



Geschäftsbericht der
envia Mitteldeutsche
Energie AG
zum 31. Dezember 2021

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	3
Mitglieder des Aufsichtsrates	6
Der Beirat	8

Lagebericht 11

Grundlagen des Unternehmens	12
Wirtschaftsbericht	13
Chancen- und Risikomanagement	31
Prognosebericht	36
Erklärung zur Unternehmensführung	42

Jahresabschluss 43

Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	47
Anhang	48

Bestätigungsvermerk des unabhängigen

Abschlussprüfers 76

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er ist vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die relevanten Geschäftsvorfälle informiert worden. Der Aufsichtsrat hat hierüber mit dem Vorstand beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft anhand der Berichte des Vorstandes überwacht.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Der Aufsichtsrat fasste des Weiteren sechs Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates.

In seinen Beratungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung der Gesellschaft, wobei insbesondere die Entwicklungen in den Geschäftsfeldern Vertrieb, Erzeugung/Erneuerbare Energien, Telekommunikation und der Beteiligungsgesellschaften sowie die Rentabilitätsentwicklungen bei den Netzgesellschaften eingehend erörtert wurden.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich des Weiteren schwerpunktmäßig mit

- dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020,
- der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2022,
- der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre bis 2024,
- der Einbeziehung in Konzernfinanzierungssysteme,
- der Bereitstellung unterjähriger Investitionsmittel,
- der wirtschaftlichen Lage, der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften und dem daraus resultierenden Beteiligungsergebnis,
- außergewöhnlichen Investitionsvorhaben in Beteiligungsgesellschaften,
- Akquisitions- und Desinvestitionsvorhaben,
- dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der Aktivitäten im Rahmen der Back-to-Back-Handelsgeschäfte,
- der Identifikation und Bewertung von Maßnahmen des Fraud-Managements und des Compliance-Managements.

Auch außerhalb der Sitzungen erörterte der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand bedeutsame Einzelvorgänge sowie insbesondere die Unternehmensstrategie und die Unternehmensplanung.

Des Weiteren beriet sich der Vorstand regelmäßig mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und mit den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum zu drei Sitzungen zusammen.

Der Ausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG ist nicht tätig geworden.

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum

31. Dezember 2021 sind unter Einbeziehung der Buchführung von dem durch die Hauptversammlung am 22. April 2021 gewählt und auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom gleichen Tag beauftragten Abschlussprüfer, der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Leipzig, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass die interne Rechnungslegung im Sinne der energiewirtschaftsrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß erfolgte, mithin die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden und die für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Auftrag des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Vorstand der Gesellschaft rechtzeitig vor der Bilanzsitzung ausgehändigt worden, er wurde in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Beratung des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und zu weiteren Auskünften zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat vom Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat seinerseits den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Im Ergebnis dessen hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen."

Der Bericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, betreffend die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen, sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zur Verfügung gestellt worden. Der Aufsichtsrat hat vom Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergeb-

nis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene Erklärung des Vorstandes.

Auf Grund gesonderter Beauftragung hat der gewählte Abschlussprüfer die Einhaltung der Vorgaben der Festlegungen der Bundesnetzagentur (BK8-19/00002-A und BK9-19/613-1) nach § 6b Abs. 6 i. V. m. § 29 EnWG auf der Grundlage der im PS 611 Abschnitt 4 festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die von der Festlegung der Bundesnetzagentur geforderten Angaben für das Geschäftsjahr 2021 nachgelagert zur Jahresabschlussprüfung zu prüfen und zu den daraus gewonnenen Prüfungsfeststellungen an die Gesellschaft, insbesondere zur Einreichung bei der Bundesnetzagentur, zu berichten.

Herr Mike Ruckh wurde mit Wirkung zum 22. April 2021 als Mitglied in den Aufsichtsrat anstelle von Herrn Thomas Eulenberger entsandt. Frau Astrid Münster wurde anstelle von Herrn Carl-Ernst Giesting durch Beschluss des Amtsgerichtes Chemnitz vom 7. Juli 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt. Herr Thomas Kröber wurde anstelle von Frau Christina Dittrich durch Beschluss des Amtsgerichtes Chemnitz vom 19. November 2021 zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr. Mit ihrem Einsatz und ihrer Kompetenz haben sie maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beigetragen.

Chemnitz, 23. März 2022

Der Aufsichtsrat

Bernd Böddeling
Vorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling

Senior Vice President
Energy Networks Germany der
E.ON SE
Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des gemeinsamen Gesamt-
betriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen
2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/
Geschäftssteuerung der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Finanzdienst-
leistungen | Telekommunikation/IT des
ver.di Landesbezirkes Berlin-Brandenburg

Christina Dittrich

ehemaliges Mitglied des gemeinsamen
Betriebsrates Brandenburg von enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
- bis 31.10.2021 -

Thomas Eulenberger

ehemaliger Bürgermeister der Stadt Penig
- bis 22.04.2021 -

Carl-Ernst Giesting

Geschäftsführer Regionale Marken der
E.ON Energie Deutschland GmbH
- bis 30.06.2021 -

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Nadia Jakobi

Senior Vice President Business Controlling &
Customer Solutions der E.ON SE

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der
envia TEL GmbH
- seit 19.11.2021 -

Dr. Thomas König

Mitglied des Vorstandes der E.ON SE
Chief Operating Officer Networks

Bernward Küper

Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Astrid Münster

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübén
- seit 07.07.2021 -

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- seit 22.04.2021 -

Dr. Joachim Schneider

ehemals Senior Vice President
Energy Networks Technology der E.ON SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Birgit Zielke

Stellv. Vorsitzende des gemeinsamen
Betriebsrates Halle/Kabelsketal der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Der Beirat

Der Beirat setzt sich aus Vertretern von Kommunen, Industrie, Wissenschaft und Verbänden der Region zusammen. Er berät den Vorstand in Fragen der Unternehmens- und Energiepolitik und fördert den gemeinsamen Gedankenaustausch zu wirtschafts- und umweltpolitischen Fragen, insbesondere im Energiebereich.

Die COVID- 19 Pandemie hatte auch im Geschäftsjahr 2021 Auswirkungen auf den Beirat. Die Beiratsmitglieder wurden mittels regelmäßiger E-Mails über getroffene Pandemie- Maßnahmen in der enviaM-Gruppe informiert. Aufgrund coronabedingter Kontaktbeschränkungen tagte der Beirat einmal virtuell und einmal als Präsenzveranstaltung. Schwerpunkte der Diskussionen im Geschäftsjahr waren neben den aktuellen Geschehnissen im Strom-, Gas- und Netzgeschäft der enviaM-Gruppe beispielsweise der Strukturwandel im Erzgebirge und die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für die Region oder Marktentwicklungen mit Blick auf die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

2021 haben einige Veränderungen im Beirat stattgefunden. Diese waren hauptsächlich in beruflichen Veränderungen, wie z. B. Wechsel der Tätigkeit oder Übergang in den Ruhestand, der Beiratsmitglieder begründet. Mit dem Weggang von Andy Grabner, ehemaliger stellvertretender Vorsitzender des Beirates, wurde Bernd Hauschild zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die langjährige Beiratsvorsitzende Maritha Dittmer ist zum 31.12.2021 ruhestandsbedingt aus dem Beirat auf eigenen Wunsch hin ausgeschieden. Bislang konnten noch nicht alle frei gewordenen Sitze im Beirat neu besetzt werden.

Maritha Dittmer

Geschäftsführerin der KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
Vorsitzende
- bis 31.12.2021 -

Andy Grabner

Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
ehemaliger Bürgermeister
der Stadt Sandersdorf-Brehna
ehem. stellvertretender Vorsitzender
- bis 31.07.2021 –

Bernd Hauschild

Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt)
seit 01.10.2021
neuer stellvertretender Vorsitzender

Thomas Balcerowski

Landrat des Landkreises Harz
ehemaliger Bürgermeister der Stadt Thale
- bis 28.02.2021 –

Maik Bethke

ehemaliger stellvertretender
Hauptgeschäftsführer der Industrie- und
Handelskammer (IHK) Cottbus
- vom 01.01.2021 bis 31.01.2021 -

Manfred Deckert

Oberbürgermeister
der Stadt Auerbach/Vogtland

Reinhold Dellmann

Minister a.D.
- bis 31.12.2021 -

Jana Dost

Geschäftsführerin
der IHK Chemnitz,
Regionalkammer Erzgebirge

Dr. Armin Eichholz

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Mitteldeutsche
Braunkohlengesellschaft mbH

Jens Graf

Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Brandenburg e.V.

Dr. Dietlind Hagenau

Bürgermeisterin der Stadt Leuna

Prof. Dr. Ludwig Hilmer

Rektor der Hochschule Mittweida

André Jacob

Geschäftsführer
Sächsischer Landkreistag e.V.

Lars Kluge

Oberbürgermeister
der Stadt Hohenstein- Ernstthal

Uwe Kramer

Mitglied des Gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS, MITNETZ
STROM und MITNETZ GAS

Andreas Kretschmar

Oberbürgermeister der Stadt Oschatz

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der
envia TEL GmbH
- bis 31.10.2021 -

Steffen Kunnig

Bürgermeister
der Gemeinde Kabelsketal

Carmen Künzel

Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

Hendrik Läbe

Bürgermeister der Gemeinde Nobitz

Dr. Gabriela Lantzsch

Bürgermeisterin der Gemeinde Großpösna

Jürgen Leindecker

ehemaliger Landesgeschäftsführer des
Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt
- bis 30.06.2021 -

Prof. Dr. Thomas Lenk

Direktor Kompetenzzentrum öffentliche
Wirtschaft und Daseinsvorsorge
der Universität Leipzig

Udo Mänicke

Bürgermeister der Stadt Freyburg/Unstrut

Tobias Meier

Bürgermeister der Stadt Taucha

Frank Neumann

stellvertretender Bürgermeister
der Stadt Lützen

Ralf Oberdorfer

ehemaliger Oberbürgermeister
der Stadt Plauen
- bis 31.08.2021 -

Prof. Dr. Mario Ragwitz

Leiter der Fraunhofer-Einrichtung für
Energieinfrastrukturen und Geothermie IEG
- seit 01.05.2021 -

Ralf Rettig

Bürgermeister der Gemeinde Südharz

Joachim Rudler

Bürgermeister der Stadt Grünhain-Beierfeld

Enrico Schilling

Bürgermeister
der Stadt Gräfenhainichen

Prof. Dr. Ina Schieferdecker

Leiterin der Abteilung 5 (Forschung für
Digitalisierung und Innovation) im Bundes-
ministerium für Bildung und Forschung

Holger Schulz

Bürgermeister der Stadt Zwenkau

Werner Suchner

Bürgermeister der Stadt Calau

Dr. Lothar Stahl

Ortsbürgermeister von Reuden,
Gemeinde Elsteraue

Dr. Jesko Vogel

ehemaliger Oberbürgermeister
der Stadt Limbach- Oberfrohna
- bis 30.09.2021 -

Uwe Weigelt

Bürgermeister
der Gemeinde Lossatal

Mischa Woitscheck

Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und
Gemeindetages e. V.

André Wolf

Bürgermeister der Stadt Penig
- seit 01.11.2021 -

Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

**envia Mitteldeutsche Energie AG,
Chemnitz**

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmenszweck. Die envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein vertikal integrierter Energiedienstleister. Die Gesellschaft hält zahlreiche Beteiligungen. enviaM und ihre Beteiligungen nehmen im Wesentlichen die Aufgaben Erzeugung, Verteilung, Handel und Vertrieb von Strom, Gas, Wärme, Telekommunikation und Energiedienstleistungen wahr. Letztere betreffen Dienstleistungen auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie der Vermietung von Fahrzeugen und damit eine Vielzahl von Infrastrukturdienstleistungen.

Tätigkeitsschwerpunkt der Gesellschaft ist der Vertrieb von Energie und den damit verbundenen Dienstleistungen. Zudem ist enviaM Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (im Folgenden auch kurz „MITNETZ STROM“ genannt), an der enviaM 100 % der Anteile hält.

Anteilseignerstruktur. Die innogy SE, Essen, die mittelbar zu 100 % zur E.ON SE, Essen, gehört, sowie deren mittelbare Beteiligungsgesellschaften E.ON Vermögensverwaltungs GmbH und enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH sind mit insgesamt 57,90 % mehrheitlich an enviaM beteiligt. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 42,10 % befinden sich in kommunaler Hand.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

Deutsche Wirtschaft erholt sich trotz andauernder Pandemie und Lieferengpässen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,7 Prozent höher als im Jahr 2020. Die konjunkturelle Entwicklung war auch im Jahr 2021 stark abhängig vom Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen. Trotz der andauernden Pandemiesituation und zunehmender Liefer- und Materialengpässe konnte sich die deutsche Wirtschaft nach dem Einbruch im Vorjahr erholen, wenngleich die Wirtschaftsleistung das Vorkrisenniveau noch nicht wieder erreicht hat. Im Vergleich zum Jahr 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie, war das BIP 2021 noch um 2,0 Prozent niedriger. *[Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 14.01.2022]*

Stromverbrauch nahezu wieder auf Vor-Corona-Niveau. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) prognostizierte für das Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg des Stromverbrauches um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist vor allem auf die konjunkturelle Erholung zurückzuführen. Das Zurückfahren der Industrieproduktion und die Corona-Lockdowns hatten den Bruttostromverbrauch im Jahr 2020 sinken lassen. Nun bewegt sich der Verbrauch wieder nahezu auf dem Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019. Auf lange Sicht geht der BDEW allerdings von einem deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs durch den steigenden Bedarf durch Elektroautos, Wärmepumpen und die Wasserstoffproduktion aus. *[BDEW Jahresbericht 20. Dezember 2021]*

Gesetzlicher Ordnungsrahmen. Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende energiewirtschaftliche Gesetzesänderungen von besonderer Bedeutung für enviaM.

Zum 1. Januar 2021 ist das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde das EEG 2017 grundlegend novelliert. Einer der wichtigsten Inhalte ist das Ziel der Treibhausgasneutralität. Erstmals wird das Ziel der Treibhausgasneutralität noch vor dem Jahr 2050 in der Stromversorgung gesetzlich verankert. Darüber hinaus wird mit dem EEG 2021 das Klimaschutzprogramm 2030 umgesetzt. Die erneuerbaren Energien sollen im Jahr 2030 65 % des deutschen Stromverbrauchs bereitstellen. Dazu werden neue Ausschreibungsmengen festgeschrieben, die den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen sollen. Die Gesetzesnovelle sieht im Übrigen eine weitere Dämpfung der Kostenentwicklung vor, u. a. wurden Anpassungen der Ausschreibungen für Windenergie an Land, Solaranlagen und Biomasseanlagen vorgenommen. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Akzeptanz des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien durch Schaffung von Möglichkeiten einer finanziellen Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Windenergie an Land eingeführt. Die Netz- und Marktintegration wurde gestärkt, indem ein Netzausbau-Controlling etabliert wurde, wodurch der Netzausbau deutlich vorankommen wird. Für Anlagen, deren gesetzlicher Förderzeitraum endet, bleibt der Anspruch auf vorrangige Einspeisung auch nach Ablauf der Förderdauer bestehen und die Anlagenbetreiber können ihren Strom direkt vermarkten.

Das am 28. März 2020 befristet in Kraft getretene „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ (COVID-19-Gesetz) wurde zuletzt durch das am 15. September 2021 in Kraft getretene Änderungsgesetz bis zum 31. August 2022 verlängert. Das Artikelgesetz regelt in Artikel 2 Maßnahmen im Gesellschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und bot die Grundlage, die Hauptversammlung der enviaM auch im Jahr 2021 im Wege der elektronischen Kommunikation durchzuführen. Dadurch konnte enviaM die Dividende zeitlich wie geplant an die Anteilseigner ausschütten

Am 20. Juli 2021 ist die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in Kraft getreten. Mittels dieser Novelle wurden die Ausschreibungsmengen für Windenergieanlagen an Land auf vier GW und für Photovoltaik auf sechs GW angehoben. Zugleich wurde die Möglichkeit geschaffen, Kommunen auch an Photovoltaik -Freiflächenanlagen finanziell zu beteiligen. Zudem wurden die Ausschreibungsverfahren zur Anschlussförderung für Windenergieanlagen an Land gestrichen.

Am 27. Juli 2021 ist das Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht (EnWG 2021) in Kraft getreten. Das Gesetz ändert neben dem EnWG unter anderem auch das EEG 2021, das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG 2020) und das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sowie verschiedene Verordnungen im Bereich des Energiewirtschaftsrechts (z. B. Netzzugangs- und Netzentgeltverordnungen).

Im EnWG wurden u. a. neue Transparenzregelungen und Veröffentlichungspflichten der Regulierungsbehörden aufgenommen. Diese ersetzen und erweitern die bislang in der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) enthaltenen Vorgaben. Weiterhin gab es umfangreiche Neuerungen zu den Bestandteilen und Pflichten in Strom- und Gasrechnungen. Die Änderungen betreffen insbesondere Regelungen zu den Abrechnungsbedingungen und der Darstellung von Verbrauchsinformationen. Außerdem wurde der Katalog der Informationspflichten im Zusammenhang mit der Abrechnung erweitert. Die Abrechnungsvorgaben gelten gegenüber jedem Letztverbraucher und unterscheiden nicht zwischen Haushaltskunden und Gewerbe bzw. Großkunden. Sie gelten innerhalb und außerhalb der Grundversorgung gleichermaßen, wobei im Zuge der Änderung der Strom-/GasGKV entweder auf die einzelnen Regelungen Bezug genommen wird oder der Gesetzestext unverändert übernommen wurde.

Zudem wurden u. a. Wasserstoff als dritter Energieträger sowie eine Definition von Energiespeicheranlagen neu hinzugefügt. Die Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen soll getrennt erfolgen. Grüner Strom, der zur Wasserstoffelektrolyse eingesetzt wird, soll für bis zu 5000 Betriebsstunden von der EEG-Umlage befreit werden. Für Verteilernetzbetreiber ist gesetzlich geregelt, dass der Ladepunktbetrieb grundsätzlich verboten ist. Eine Ausnahme gilt aber für Ladepunkte zum Eigengebrauch.

Im Zuge der Entscheidung zum EnWG hat es auch einige wesentliche Verbesserungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gegeben. So werden neben dem Anheben des Ausschreibungsvolumens für Wind an Land und Photovoltaik künftig nicht bezuschlagte Volumina bereits im Folgejahr zusätzlich neu ausgeschrieben. Vorgesehen ist zudem die weitere Absenkung der EEG-Umlage in den kommenden Jahren durch Kostentragung aus dem Bundeshaushalt.

Im MsbG erfolgten Klarstellungen, die die Grundlage für den rechtssicheren stufenweisen Rollout von intelligenten Messsystemen bieten. Bei den übrigen gesetzlichen Anpassungen handelt es sich überwiegend um Folgeänderungen oder die Änderungen sind redaktioneller Art.

Zum 1. Juli 2021 trat ein Großteil des „Gesetzes für faire Verbraucherverträge“ in Kraft, welches die Verbraucherrechte stärken soll. Lieferverträge für Strom und Gas können damit nicht mehr allein telefonisch abgeschlossen werden. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

Bereits am 12. Juli 2020 ist die Taxonomie Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates in Kraft getreten. Diese Verordnung enthält die Kriterien zur Bestimmung, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Sie soll dazu dienen, Investitionen in grüne und nachhaltige Projekte zu fördern und damit einen Beitrag zum Europäischen Grünen Deal leisten. Ab dem 1. Januar 2022 haben Unternehmen, welche unter die nichtfinanzielle Berichterstattung fallen, die Pflicht, jährlich über die Nachhaltigkeit der gesamten Geschäftstätigkeit zu berichten.

Die Verordnung zur Änderung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) und der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) sind am 31. Juli 2021 in Kraft getreten. Damit werden u. a. die Abgabefrist und die Abwicklung des Regulierungskontos geändert. Maßgeblich ist insbesondere auch die Neuregelung des Eigenkapitalzinssatzes II. Infolgedessen sinkt dieser von 2,72 % auf 1,72 % ab der vierten Regulierungsperiode im Jahr 2024. Für Gas sinkt er von 3,04 % auf 2,04 % ab der vierten Regulierungsperiode im Jahr 2023.

Zum 31. August 2021 trat die Novellierung des Klimaschutzgesetzes in Kraft. Die darin enthaltenen Regelungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen wurden aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes deutlich verschärft. Deutschland verpflichtet sich darin, bereits 2045 klimaneutral zu sein. Bis 2030 sollen 65 % und bis 2040 88 % der CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden.

Außerdem ist am 3. November 2021 die Dritte Verordnung zur Änderung der MessEV in Kraft getreten. Die Verordnung bringt u.a. Erleichterungen bei der Verrechnung von Messwerten im Energiebereich.

Entwicklung der Großhandelspreise für Strom. Das Geschäftsjahr 2021 war in der ersten Jahreshälfte vor allem aufgrund der Corona-Pandemie von einer sehr volatilen Marktlage geprägt. In der zweiten Jahreshälfte führte insbesondere der extreme Preisanstieg am Gasmarkt zu einer deutlichen Verteuerung am Strommarkt. So erhöhte sich der Terminmarktpreis für die Megawattstunde (MWh) Grundlaststrom für das Lieferjahr 2022 an der Strombörse European Power Exchange auf durchschnittlich 88,42 € pro MWh (2020: 40,17 € pro MWh). Der Preis für Spitzenlaststrom verteuerte sich im Geschäftsjahr auf durchschnittlich 107,23 € pro MWh (2020: 49,07 € pro MWh). Insgesamt führte auch ein stark gestiegener CO₂-Preis im Jahr 2021 zu einer deutlichen Verteuerung der Energieerzeugung. Ein dramatischer Anstieg der Gaspreise zum Ende des Geschäftsjahres führte zu Terminmarktpreisen Grundlaststrom für das Lieferjahr 2022 von teils über 300 € pro MWh (letzter Terminmarktpreis Grundlaststrom für Lieferjahr 2021: 219,88 € pro MWh).

Geschäftsentwicklung im Jahr 2021

Dynamisches Marktumfeld. enviaM agiert in einem weiterhin sehr dynamischen Markt- und Wettbewerbsumfeld. Ihr unternehmerisches Handeln wird stark von der Energiewende und einem anhaltend intensiven Wettbewerb um Kunden und Konzessionen geprägt. Alle Energieversorger, so auch enviaM, stehen vor den Herausforderungen, ein wettbewerbsfähiges Produkt- und Dienstleistungsportfolio sowie vielfältige Unterstützung für den effizienten Einsatz von Energie anzubieten. Digitale Lösungen gewinnen dabei zunehmend an Bedeutung. Ein klares Zielbild für das Jahr 2030 und eine Unternehmensstrategie, welche einen Weg zum führenden Energie- und Infrastrukturdienstleister in Ostdeutschland aufzeigt, schaffen enviaM und ihren Mitarbeitenden die erforderliche Orientierung, in diesem dynamischen Umfeld das Bestandsgeschäft zu transformieren und neue Wachstumsthemen zu besetzen.

Vertriebsgeschehen. Die Kundenzahlen im Segment Privat- und Gewerbekunden (B2C) der enviaM sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist begründet durch höhere Akquisen. In den Segmenten Geschäftskunden und Weiterverteiler des Business-to-Business Vertriebes (B2B) blieb die Wettbewerbssituation gegenüber den Vorjahren weiterhin angespannt.

Durch das Projekt „Evolution B2B Vertrieb“ erfolgte eine Optimierung und Neuaufstellung des B2B Vertriebes der enviaM-Gruppe. Hierbei wurden nachhaltig aussichtsreiche B2B Teilgeschäftsfelder identifiziert, um diese unter Berücksichtigung einer Verzahnung mit dem B2C Vertrieb langfristig robust aufzustellen.

Produkt- und Dienstleistungspalette. Der Vertrieb von Strom an Privat- und Gewerbekunden, Geschäftskunden sowie Weiterverteiler und Kommunen ist nach wie vor das vertriebliche Hauptgeschäftsfeld von enviaM. Daneben ist enviaM ein anerkannter Partner bei Angeboten zur dezentralen Energieerzeugung. Energiedienstleistungen, wie Angebote zur Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie digitale Kundenanwendungen und Konzepte zur Erhöhung der Energieeffizienz runden die Produkt- und Dienstleistungspalette ab. Mit dem sich deutlich beschleunigenden Rollout neuer Messtechniken rückt die Entwicklung damit verbundener digitaler Dienstleistungen und Mehrwerte noch stärker in den Fokus.

Entwicklung des Strompreises. Die Strompreise für Endkunden in Deutschland bewegen sich im europäischen Vergleich weiterhin auf einem hohen Niveau. Dabei können rückläufige Steuern, Abgaben und Umlagen auf der einen Seite die steigenden Beschaffungskosten und Netzentgelte auf der anderen Seite für den bestehenden Kundenbestand noch leicht überkompensieren. Die unerwartet stark gestiegenen Beschaffungskosten in den letzten Monaten des Jahres in Verbindung mit zusätzlichen Mengen für Neukunden können durch diese Effekte jedoch bei weitem nicht mehr ausgeglichen werden.

Nachdem die Corona-Krise den Anstieg der Beschaffungskosten für Strom der letzten Jahre bremsen konnte, verteuern sich die Energiekosten aktuell deutlich. Dies hat unter anderem folgende Gründe. Zum einen sind die Preise für CO₂-Zertifikate gestiegen. Zum anderen haben die Preise für fossile Brennstoffe angezogen. Beides lässt die Produktionskosten in die Höhe schnellen. Hinzu kommt, dass Ende 2021 mehrere Kernkraftwerke vom Netz gingen. Außerdem schwächelt witterungsbedingt die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, hier vor allem aus Windenergie. Dies führt zu einem

sinkenden Stromangebot. Gleichzeitig hat dank der wirtschaftlichen Erholung im Zuge der Entspannung der Corona-Krise die Stromnachfrage, allen voran der Industrie, deutlich zugelegt.

Verantwortlich für den Abwärtstrend bei den Steuern, Abgaben und Umlagen ist vor allem der starke Rückgang der EEG-Umlage. Sie ist dank finanzieller Zuschüsse des Bundes auf den niedrigsten Stand seit zehn Jahren gesunken. Auch nach der Senkung der EEG-Umlage machen Steuern, Abgaben und Umlagen einen hohen Anteil am Verbrauchspreis für Privat- und Gewerbekunden aus. Sie sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass Deutschland bei Privat- und Gewerbekunden die höchsten Strompreise in Europa hat.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 senkte enviaM die Verbrauchspreise für Strom für Privat- und Gewerbekunden in der Grundversorgung und daran angelehnte Sonderprodukte im Netzgebiet der MITNETZ STROM.

Anders als die Verbrauchspreise steigen im neuen Jahr die Grundpreise für Strom. Von der Erhöhung der Grundpreise zum Jahreswechsel sind alle Privat- und Gewerbekunden von enviaM mit modernen Messeinrichtungen in der Grundversorgung und daran angelehnte Sonderprodukte im Netzgebiet der MITNETZ STROM betroffen.

Ursache für die Anpassung der Grundpreise sind die gestiegenen Kosten für den Messstellenbetrieb aufgrund der Einführung digitaler Stromzähler. Nach dem Willen des Gesetzgebers erhalten alle Stromkunden in Deutschland schrittweise bis 2032 digitale Stromzähler. Ziel ist eine bessere Transparenz und Kontrolle des Stromverbrauchs durch die Stromkunden. Sie sollen so angeregt werden, effizienter mit Strom umzugehen. Verbrauchsabhängig werden entweder moderne Messeinrichtungen oder intelligente Messsysteme eingebaut.

Netz. enviaM ist Eigentümerin eines Elektrizitätsverteilernetzes und verpachtet dieses im Wesentlichen an MITNETZ STROM. enviaM trägt die von MITNETZ STROM getätigten Investitionen im Verteilernetz der enviaM. Ostdeutschland ist vom energiewirtschaftlichen Umbauprozess in besonderer Weise betroffen. Der Wandel von konventioneller zu erneuerbarer Energieerzeugung schreitet hier mit hoher Geschwindigkeit voran. Mit einem rechnerischen Anteil der regenerativ erzeugten Energie von rund 99 % am Letztverbraucherabsatz im Netzgebiet von MITNETZ STROM liegt dieser schon heute über der mit 80 % definierten Zielstellung der Bundesregierung für das Jahr 2030. Der Ausbau der erneuerbaren Energien macht für MITNETZ STROM weiterhin umfangreiche Netzanpassungen erforderlich.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten umfangreiche Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen. Dies betraf im Hochspannungsnetz überwiegend Stahlbau- und Korrosionsschutzmaßnahmen, Isolator- und Armaturenwechsel sowie Leiterseilregulagen und Fundamentreparaturen.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien machte weiterhin umfangreiche Netzanpassungen erforderlich. Wie in den vergangenen Jahren lag auch in 2021 der Investitionsschwerpunkt im Ausbau und der Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien. Im gesamten Netzgebiet konnten wichtige Netzausbauvorhaben umgesetzt bzw. fortgeführt werden. Neue 110-kV-Transformatoren wurden in mehreren Umspannwerken

installiert. Ein neuer Trafolagerplatz für 110-kV-Transformatoren wurde aktuell im UW Crossen errichtet.

Im Mittel- und Niederspannungsnetz hat MITNETZ STROM ihre Infrastruktur weiter an die erhöhten Leistungsanforderungen angepasst und dabei den Verkabelungsgrad zur Verbesserung der Versorgungszuverlässigkeit der Ortsnetze erhöht. Wesentlicher Treiber für den Netzausbau blieb auch hier die stetig steigende Anzahl von Einspeisern Erneuerbarer Energien, gleichzeitig nahm die Anzahl der anzuschließenden Ladepunkte für Elektromobilität zu. Um die Sichtbarkeit und Steuerbarkeit im Mittel- und Niederspannungsnetz zu verbessern, wurde die Errichtung von modernen Ortsnetzstationen weiter fortgeführt. Dazu wurden in 2021 ca. 100 neue, nunmehr digitale Trafostationen im Netzgebiet errichtet. Neben der Fernsteuerbarkeit in der Mittelspannungsanlage stehen so auch entsprechende Messwerte aus der Niederspannungsseite der Trafostation zur Verfügung.

Die Corona-Pandemie bestimmte auch 2021 die Arbeiten im Netzbetrieb und den Netzbau-maßnahmen. Die im Jahr zuvor eingeführten Schutzmaßnahmen wurden entsprechend aufrechterhalten und den geltenden Rahmenbedingungen angepasst. Eine besondere Herausforderung bestand darin, die jeweiligen, länderspezifischen Anforderungen in das Arbeiten im gesamten Netzgebiet zu übernehmen und deren Einhaltung sicherzustellen. Das Krisenmanagement von MITNETZ STROM hat sich wiederum bewährt. Der sichere Netzbetrieb und alle betrieblichen Abläufe wurden unter Beachtung der geforderten Hygienemaßnahmen gewährleistet. Zu keinem Zeitpunkt kam es zu pandemiebedingten Einschränkungen in der Versorgung.

Eine besondere Herausforderung im Netzbetrieb brachte das Sturmtief „Ignatz“ am 21.10.2021. Über 300 Störungen im Netzgebiet von MITNETZ Strom führten leider dazu, dass einzelne Kunden auch von längeren Versorgungsunterbrechungen betroffen waren. Mit einer hohen Professionalität und Motivation der Mitarbeiter und Dienstleister konnte diese außergewöhnliche Situation gemeistert werden.

Während der Flutkatastrophe leistete MITNETZ Strom Unterstützung in den Hochwasserregionen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. So wurden zur Hilfe insgesamt 35 Netzmitarbeiter aus unterschiedlichen Regionen des MITNETZ STROM-Netzgebietes mit Einsatzfahrzeugen in die Flutregionen geschickt. Das Unternehmen unterstützt mit zehn Netzersatzanlagen und erforderlichen Arbeitsmaterial die Netzbetreiber vor Ort zur schnellstmöglichen Herstellung der elektrischen Infrastruktur.

Digitalisierung Messwesen. Der Rollout für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wurde im Jahr 2021 fortgesetzt. So wurden seit dem Rolloutstart über 400.000 moderne Messeinrichtungen und ca. 12.000 intelligente Messsysteme durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber MITNETZ STROM im Netz installiert. Heute haben bereits ca. 25 % der Kunden eine moderne Messeinrichtung.

Wissenschaft, Forschung und Innovation. Die externen Treiber Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Dezentralisierung stehen für enviaM im Fokus ihrer Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung. Insbesondere die Anforderungen an Nachhaltigkeit und der Bedarf an grünen Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Neben erneuerbarem Strom werden Grüne Gase als Speichermedium und Energieträger in allen Sektoren unverzichtbar. Aus diesem Grund beginnt enviaM mit ihren Tochterunternehmen, die Gasinfrastruktur für den Transport von Wasserstoff zu ertüchtigen. Weiterhin forciert sie die operative Ausgestaltung des Markthochlaufs von Wasserstoff und erarbeiten ein Positionspapier zum zukünftigen Geschäftsfeld. Damit möchte enviaM gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen eine Vorreiterrolle in der Wasserstoff-Wirtschaft der Zukunft einnehmen und Wegbereiter eines klimaneutralen Umbaus der Industrie sein.

Darüber hinaus sind smarte Drohnenanwendungen in erfolgreicher Kooperation mit dem regionalen Start Up-Inkubator SpinLab sowie der Einsatz Künstlicher Intelligenz im Bereichen Assetmanagement und Umspannwerke weitere innovative Fokusthemen.

enviaM verfolgt weiterhin das ambitionierte Ziel, 2030 der führende Energie- und Infrastrukturdienstleister Ostdeutschlands zu sein. Wesentliche Schwerpunkte sind dabei der Ausbau und die Digitalisierung der Energienetze sowie der Netzanwendungen.

Die Digitalagenda der enviaM einschließlich ihrer Tochtergesellschaften ist nachhaltig als dauerhafter, transparenter Prozess etabliert und treibt - unter Einbezug aller Mitarbeiter - digitale Innovationen im Unternehmensverbund konsequent voran. Auch in der dritten Auflage konnten fünf Projekte erfolgreich initiiert werden.

Zunehmend finden Digitalisierung und Künstliche Intelligenz Anwendung in internen Prozessen und schaffen durch Daten- und Prozessanalysen neue Möglichkeiten zur Optimierung interner Abläufe, der Entscheidungsfindung und Unternehmensführung. So trägt das Potential der Digitalisierung in den Geschäftsprozessen zunehmend zur Wertschöpfung von enviaM bei.

Die erfolgte Digitalisierung des gesamten Dokumentenverkehrs und die Nutzung von Künstlicher Intelligenz ermöglichen darüber hinaus auch im administrativen Bereich eine grundlegende Digitalisierung der Geschäftsprozesse und standortunabhängiges Arbeiten.

Konzessionen als Grundlage der Partnerschaft. Gesicherte Konzessionen sind die Basis für das Netzgeschäft und die Partnerschaft von enviaM und den Kommunen. Das Vertrauen der Kommunen in die Leistungsfähigkeit von enviaM zeigt sich in den Neuabschlüssen von Konzessionsverträgen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden trotz des anhaltend hohen Wettbewerbs Stromkonzessionsverträge mit einer Reihe von Kommunen abgeschlossen. Unter anderem wurden mit 20 Städten und Gemeinden in Sachsen mit 75.800 versorgten Einwohnern, 9 Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt mit 55.700 versorgten Einwohnern, einer Stadt und einer Gemeinde in Brandenburg mit 12.400 versorgten Einwohnern sowie einer Stadt in Thüringen mit 8.700 versorgten Einwohnern neue Stromkonzessionsverträge abgeschlossen.

Geschäftsbetrieb in Corona Krise. Der Krisenregelbetrieb wurde auch in 2021 fortgeführt. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf dem Schutz der Mitarbeiter und auf der Aufrechterhaltung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Den besonders kritischen Struktureinheiten (z.B. Schaltleitung, Portfoliomanagement, Lager) wurden frühzeitig Testmöglichkeiten vor Ort angeboten, indem ein Testmobil eingesetzt wurde. enviaM hat allen Mitarbeitern ein Impfangebot über den

betriebsmedizinischen Dienst unterbreitet, indem an verschiedenen Standorten Coronaschutzimpfungen durchgeführt wurden. Außerdem wurde überall dort, wo dies betrieblich möglich war, die Option zum Homeoffice eingeräumt, was von den Mitarbeitern angenommen wurde. Mit der Summe all dieser Maßnahmen ist es gelungen, Infektionsketten im Unternehmen zu vermeiden und damit jederzeit die volle Leistungsfähigkeit zu erhalten.

Zu den wirtschaftlichen Auswirkungen wird auf die Ausführungen im Abschnitt Ertragslage verwiesen.

Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.729,2	90,1	2.797,6	94,0
Vorräte	11,8	0,4	8,7	0,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	285,6	9,4	168,2	5,7
Flüssige Mittel	0,2	0,0	0,2	0,0
Übrige Aktiva	2,0	0,1	0,8	0,0
	3.028,8	100,0	2.975,5	100,0
Passiva				
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital¹⁾	1.793,2	59,2	1.852,5	62,3
Fremdkapital				
lang- und mittelfristig	287,6	9,5	309,5	10,4
kurzfristig	948,0	31,3	813,5	27,3
	3.028,8	100,0	2.975,5	100,0

¹⁾ Eigenkapital abzüglich geplante Ausschüttung zuzüglich 70 % des Sonderpostens und der Baukostenzuschüsse

Die Bilanzkennzahlen entwickeln sich wie folgt:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	%	%	%-Punkte
Verschuldungskoeffizient ¹⁾	68,9	60,6	8,3
Anlagendeckungsgrad ²⁾	81,8	86,7	-4,9

¹⁾ Verhältnis Fremdkapital zum betriebswirtschaftlichen Eigenkapital

²⁾ Verhältnis betriebswirtschaftliches Eigenkapital zum Anlagevermögen ohne Wertpapiere des Anlagevermögens

Das Gesamtvermögen der enviaM hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 53,3 Mio. € erhöht. Wesentliche Ursache dafür ist der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen aus Finanzierung und auf den infolge der Umsetzung des BEHG gestiegenen Bestand an Zertifikaten zurückzuführen. Gegenläufig wirkt die insbesondere auf den Verkauf von Spezialfonds zurückzuführende Verminderung des Anlagevermögens.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals betrifft hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Verlustübernahmeverpflichtungen und erhaltenen Anzahlungen im Zusammenhang mit dem BEHG.

Unter Berücksichtigung der geplanten Ausschüttung und des gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresüberschusses ist das betriebswirtschaftliche Eigenkapital von 1.852,5 Mio. € im Vorjahr auf 1.793,3 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Damit ist der Verschuldungskoeffizient um 8,3 %-Punkte gestiegen. Demzufolge verringert sich der Anlagendeckungsgrad um 4,9 %-Punkte.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Jahresüberschuss	139,5	342,7
Abschreibungen des Anlagevermögens	96,9	117,3
Zuschreibungen des Anlagevermögens	-0,9	-90,4
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-16,9	-41,2
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	-10,6	-74,6
Zinsaufwendungen/Zinserträge	11,9	17,9
Sonstige Beteiligungserträge und -aufwendungen	50,4	-30,0
Veränderungen der Rückstellungen	-22,2	-19,2
Veränderungen bei sonstigen Bilanzposten (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)		
Vorräte, Forderungen sowie andere Aktiva	-61,3	22,3
Verbindlichkeiten sowie andere Passiva	52,0	2,3
Ertragsteueraufwand/-ertrag	16,4	90,4
Ertragsteuerzahlungen	-32,8	-71,8
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	222,4	265,7
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,1	0,4
Einzahlungen/Rückzahlungen von Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüssen	0,3	0,1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,8	2,4
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19,9	-22,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7,2	293,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-128,4	-162,4
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	252,4	127,5
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-135,3	-365,0
Saldo der Ein- bzw. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Cash-Management)	-101,8	0,9
Ein- und Auszahlungen aus Ergebnisabführungsverträgen	26,9	0,0
Erhaltene Zinsen	4,3	2,0
Erhaltene Dividenden	31,9	22,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-61,5	-100,7
Auszahlungen an Anteilseigner	-161,3	-161,3
gezahlte /erhaltene Zinsen	0,3	-4,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-161,0	-165,3
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-0,1	-0,3
Finanzmittelbestand zum Jahresanfang	0,3	0,6
Finanzmittelbestand zum Jahresende	0,2	0,3

Die Kapitalflussrechnung wird in Anlehnung an den Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 21 erstellt.

Der Saldo aus Ergebnisabführungsverträgen wird im Geschäftsjahr 2021 im Cashflow aus Investitionstätigkeit (im Vorjahr: Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) ausgewiesen.

Kumulativ zu dem ausgewiesenen Finanzmittelbestand zum Jahresende sind noch die im Anlagevermögen langfristig gehaltenen, kurzfristig veräußerbaren Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 537,9 Mio. € (im Vorjahr: 661,0 Mio. €) abzüglich des zum Bilanzstichtag bestehenden negativen Saldos aus Cash-Pool-Forderungen und Cash-Pool-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 310,5 Mio. € (im Vorjahr: 412,4 Mio. €) zu berücksichtigen. Damit ergibt sich eine zusätzliche Liquiditätsreserve von 227,4 Mio. € (im Vorjahr: 248,6 Mio. €).

Ertragslage

	2021		2020	
	Mio €	%	Mio €	%
Umsatzerlöse	2.148,8	95,0	2.107,7	87,9
Andere betriebliche Erträge	112,4	5,0	289,4	12,1
Betriebliche Erträge	2.261,2	100,0	2.397,1	100,0
Materialaufwand	-1.774,5	-78,5	-1.732,4	-72,3
Personalaufwand	-67,0	-3,0	-65,6	-2,7
Abschreibungen	-96,9	-4,3	-117,3	-4,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133,2	-5,9	-145,9	-6,1
Betriebliche Aufwendungen	-2.071,6	-91,6	-2.061,2	-86,0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	189,6	8,4	335,9	14,0
Ergebnis Finanzanlagen	-21,3	-0,9	115,8	4,8
Zinsergebnis	-11,9	-0,5	-17,9	-0,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	156,4	6,9	433,8	18,1
Steuern	-16,4	-0,7	-90,4	-3,8
Sonstige Steuern	-0,5	0,0	-0,7	0,0
Jahresüberschuss	139,5	6,2	342,7	14,3

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Die Verminderung des Jahresüberschusses um 203,2 Mio. € ist hauptsächlich auf die gesunkenen anderen betrieblichen Erträge und auf das gesunkene Ergebnis aus Finanzanlagen zurückzuführen. Während in den anderen betrieblichen Erträgen insbesondere im Vorjahr Einmaleffekte zu verzeichnen waren, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen im Berichtsjahr Einmaleffekte aus Verlustübernahme zu erkennen. Diese Faktoren führen zu geringeren Erträgen, die auch eine Reduzierung des Steueraufwandes bewirken.

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse vor Stromsteuer auf 1.774,0 Mio. € (im Vorjahr: 1.775,8 Mio. €). Die Verminderung um 1,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Saldo von höheren Vertriebshandelserlösen, höheren Erlösen im Segment Privat- und Gewerbekunden sowie gegenläufig geringeren Erlösen im Segment Geschäftskunden. Die höheren Vertriebshandelserlöse resultieren aus deutlich gestiegenen Großhandelspreisen. Der Anstieg der Erlöse bei Privat- und Gewerbekunden sowie der Rückgang bei Geschäftskunden ist im Wesentlichen absatzmengenbedingt.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse vor Energiesteuer in der Sparte Gas auf 36,5 Mio. € (im Vorjahr: 3,8 Mio. €) resultiert hauptsächlich aus dem in 2021 begonnenen Handel mit CO₂-Zertifikaten auf der Grundlage des BEHG.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 428,2 Mio. € (im Vorjahr: 419,9 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 8,3 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus IT-Dienstleistungen zurückzuführen. Dem entgegen wirken geringere Erlöse aus der Verpachtung des Stromnetzes.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 112,4 Mio. € (im Vorjahr: 289,4 Mio. €). Der Rückgang um 177,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der nachstehend aufgeführten Erträge:

- Zuschreibungen auf Finanzanlagen (90,3 Mio. €),
- Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (77,6 Mio. €) und
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (18,0 Mio. €).

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 42,1 Mio. € ist hauptsächlich auf den in 2021 erstmalig erfolgten Bezug von CO₂-Zertifikaten im Rahmen des BEHG (26,2 Mio. €) zurückzuführen. Weiterhin trugen höhere Strombeschaffungskosten bedingt durch die deutlich gestiegenen Großhandelspreise wesentlich zur Erhöhung des Materialaufwandes bei.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen um 20,4 Mio. € unter den Abschreibungen des Vorjahres. Wesentliche Ursachen dafür sind die Reduzierung des Sachanlagebestandes infolge der Anlageverkäufe im Vorjahr und der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibungsmethode im Berichtsjahr.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 12,7 Mio. € liegt insbesondere in geringeren Aufwendungen für Struktur- und Anpassungsmaßnahmen begründet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist um 137,1 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Die Ergebniseffekte führen im Vergleich zum Vorjahr auch zu einer Reduzierung des Steueraufwandes (74,0 Mio. €).

Insgesamt entsprach der Verlauf des Geschäftsjahres den Erwartungen.

Stromaufkommen und -abgabe

Stromaufkommen. Das Stromaufkommen betrug im Berichtsjahr 15.955 GWh (im Vorjahr: 18.941 GWh) und wurde vollständig aus Fremdstrombezügen gedeckt. Der Fremdstrombezug erfolgte größtenteils über die E.ON Portfolio Solutions GmbH, München.

In der Position „Sonstige“ in Höhe von 7.474 GWh (im Vorjahr 7.897 GWh) sind der Bezug von der envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen, der Vattenfall Energy Trading GmbH, Hamburg, der Bezug über die Strombörse European Energy Exchange, Leipzig, Vertriebshandelsgeschäfte mit Dritten, Kraftwerksstrom von Dritten sowie Bezug aus EEG-Anlagen von Dritten im Rahmen der EEG-Direktvermarktung zusammengefasst.

Stromaufkommen

	2021 GWh	2020 GWh
E.ON Portfolio Solutions GmbH/E.ON Energie Deutschland GmbH/innogy SE	8.481	11.044
Sonstige	7.474	7.897
	15.955	18.941

Stromabgabe. Im Berichtszeitraum betrug die nutzbare Stromabgabe 15.946 GWh (im Vorjahr: 18.931 GWh). Ursache des Rückgangs im Vorjahresvergleich sind vor allem Absatzrückgänge in den Segmenten Weiterverteiler/Vertriebshandel sowie Geschäftskunden. Der Rückgang im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Auslastung der Rahmenverträge mit Weiterverteilern sowie geringeren Absatzmengen im Vertriebshandel.

Die Summe der Absätze an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden betrug im Geschäftsjahr 5.656 GWh (im Vorjahr: 6.320 GWh). Der Rückgang resultiert überwiegend aus Absatzrückgängen im Segment Geschäftskunden. Hier konnten höhere Kundenverluste durch Akquisen nicht vollständig kompensiert werden. Weiterhin trugen auch auslaufende Verträge bei KeyAccount-Kunden zum niedrigeren Absatz im Segment Geschäftskunden bei. In der Planung für das Geschäftsjahr 2021 war enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 6.808 GWh ausgegangen. Im Vergleich zur Planung ergibt sich somit hierfür ein Rückgang im Stromabsatz für das Geschäftsjahr 2021 um ca. 17 %.

Stromabgabe¹⁾

	2021 GWh	2020 GWh
Privat- und Gewerbekunden	2.905	2.680
Geschäftskunden	2.751	3.640
Weiterverteiler/Vertriebshandel	10.290	12.611
	15.946	18.931

¹⁾ ohne Betriebsverbrauch

Investitionen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen 148,3 Mio. € (im Vorjahr: 189,4 Mio. €). Insbesondere wurden erneut umfangreiche Investitionsmaßnahmen in die Netzinfrastruktur durchgeführt, um die Aufnahme von Strom aus erneuerbaren Energien sicherzustellen und jederzeit eine zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Darüber hinaus bildeten der Ersatzneubau und die Fortführung des Neubaus von 110 kV-Leitungen Schwerpunkte der Maßnahmen im Hochspannungsleitungsnetz. Die Investitionen lagen nahezu auf dem Niveau der Prognose für 2021 von 154,0 Mio. €.

Finanzinvestitionen. Die Finanzinvestitionen in Höhe von 162,4 Mio. € (im Vorjahr: 365,0 Mio. €) betrafen mit 37,9 Mio. € (im Vorjahr: 291,2 Mio. €) Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 119,7 Mio. € (im Vorjahr: 73,4 Mio. €) Ausleihungen, mit 4,9 Mio. € (im Vorjahr: 0,3 Mio. €) Beteiligungen und mit 0,0 Mio. € (im Vorjahr: 0,1 Mio. €) Ausleihungen an Beteiligungen.

Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 ist enviaM an 67 Gesellschaften in direkter Form beteiligt. Daneben bestehen mittelbare Beteiligungen.

Veränderungen im Beteiligungsportfolio. Die bestehende Kooperation zwischen enviaM und den drei Städten Crimmitschau, Lichtenstein und Stollberg wurde auf eine neue Grundlage gestellt. In diesem Zusammenhang wurde die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH auf die enviaM verschmolzen und zwei Netzkoooperationsmodelle errichtet. Gemeinsam mit den Städten Crimmitschau und Lichtenstein wurde die Netzgesellschaft Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG gegründet. Mit der Stadt Stollberg erfolgte diesbezüglich die Gründung der Stollberg Netz GmbH & Co. KG.

Im Geschäftsjahr hat die enviaM 51 % der Anteile an der Macherner Bau- und Elektrogesellschaft mbH erworben.

Festigung der Partnerschaft mit kommunalen EVU. Im Geschäftsjahr konnten die bereits in den Vorjahren etablierten Partnerschaftsmodelle erfolgreich fortgesetzt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt enviaM verschiedene Kennzahlen. Als wesentliche Steuerungsgrößen im finanzbezogenen Bereich werden das betriebliche Ergebnis nach IFRS und die Höhe der Investitionen verwendet.

Betriebliches Ergebnis nach IFRS. Der Jahresüberschuss nach HGB wird wie folgt auf das betriebliche Ergebnis nach IFRS übergeleitet:

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Jahresüberschuss (HGB)	139,5	342,7
Sonstige Steuern (HGB)	0,5	0,7
Ergebnis nach Steuern (HGB)	140,0	343,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (HGB)	16,4	90,4
Finanzergebnis (HGB)	-17,2	-5,5
Betriebliches Ergebnis / EBIT (HGB)	139,2	428,3
Überleitung (HGB / IFRS)	38,0	-137,1
Betriebliches Ergebnis / EBIT (IFRS)	177,2	291,2

Die Überleitung des betrieblichen Ergebnisses nach HGB zum betrieblichen Ergebnis nach IFRS resultiert neben laufenden Effekten wie aus der Abschreibung des Sachanlagevermögens (16,3 Mio. €) und der Auflösung des Sonderpostens (-7,5 Mio. €) im Wesentlichen aus Einmal-effekten infolge von Verschmelzungs- und Einbringungsvorgängen (31,6 Mio. €).

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 war enviaM von einem betrieblichen Ergebnis (IFRS) von rund 215 Mio. € ausgegangen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das betriebliche Ergebnis (IFRS) um 114,0 Mio. € gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den Rückgang des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Investitionen. Das Netzgeschäft des Unternehmens ist anlagenintensiv. Die optimale Höhe an Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bildet daher eine weitere Zielgröße bei enviaM. Die Entwicklung der Investitionen ist im Abschnitt „Investitionen“ dargestellt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Zur Steuerung des nicht finanzbezogenen Bereichs von enviaM stellen die Kennzahlen Kundenzufriedenheitsindex und Stromabsatz wichtige unternehmerische Messgrößen dar.

Kundenzufriedenheitsindex. Die Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen von enviaM ist auch zukünftig eine wesentliche Grundlage für den vertrieblichen Erfolg. Die Kundenzufriedenheit basiert dabei auf realen Kundeneinschätzungen, die über eine jährliche Kundenumfrage ermittelt werden. Als Maßzahl fasst der Kundenzufriedenheitsindex alle abgegebenen Meinungen auf einer Skala von 0 bis 100 zusammen. So können mithilfe des Index Idealvorstellungen der Kunden (Soll) mit der tatsächlich wahrgenommenen Unternehmensleistung (Ist) über einen definierten Zeitraum miteinander verglichen werden.

Der Kundenzufriedenheitsindex (KZI) der Privatkunden lag im Geschäftsjahr bei 78 Punkten (2020: 82 Punkte). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zufriedenheit der Privatkunden aufgrund gestiegener Sensibilität zum Energiemarktgeschehen und reduzierter Kontaktmöglichkeiten in der

pandemischen Lage verringert. enviaM optimiert die Serviceleistungen und erweitert das Produkt- und Dienstleistungsportfolio einschließlich digitaler Dienstleistungen kontinuierlich, um die Kundenzufriedenheit wieder auf mindestens 80 Punkte zu erhöhen.

Stromabsatz. Eine weitere wesentliche Steuerungsgröße im Vertrieb sind die Absatzziele. Maßgeblich hierfür ist der Stromabsatz an Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden gemessen in Gigawattstunden. Dafür werden jährlich Ziele im Mittelfristplanungszeitraum von drei Jahren festgelegt. Die Entwicklung des Stromabsatzes ist im Abschnitt „Stromaufkommen und –abgabe“ dargestellt.

Mitarbeiter

Personalbestand. Der Personalbestand zum 31. Dezember 2021 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021	31.12.2020
Beschäftigte	658	633
davon Teilzeit	(101)	(94)
Mitarbeiteräquivalente	639	614

Der Personalaufbau ist im Wesentlichen durch die Teilbetriebseingliederung der VWS Verbundwerke Südsachsen GmbH, durch Wachstumsinitiativen sowie neue Gesetzesanforderungen begründet. Die berufliche Erstausbildung und die Weiterbildung der Mitarbeiter wird durch Tochtergesellschaften der enviaM vorgenommen.

Personalmanagement. Im Ergebnis der Analysen zur Altersstruktur aus 2020 wurden diverse Maßnahmen abgeleitet und teilweise bereits umgesetzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 hat sich enviaM im Zuge der Bearbeitung dieser Maßnahmen dem Thema Ausbildung im Besonderen gewidmet.

Die strategische Steuerung der Ausbildung innerhalb der enviaM-Gruppe erfolgt bei der enviaM AG. Die operative Umsetzung wiederum wird durch bze bildungszentrum energie GmbH verantwortet, welche u.a. für die MITNETZ STROM, MITNETZ GAS und envia THERM dienstleistend Azubis ausbildet.

Im August 2021 hat ein neues Ausbildungsjahr begonnen, wofür insgesamt rund 100 Ausbildungs- und Studienplätze zur Verfügung standen. Wie bereits in den letzten Jahren nahm auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Anzahl der Bewerbungen weiter ab, so dass nicht jeder Ausbildungsplatz besetzt werden konnte.

Um diesem Negativtrend zu begegnen, wurde u.a. ein Social-Media Team für Facebook und Instagram etabliert und Anzeigenschaltungen in diversen Print- und Onlinemedien sowie auf virtuellen Ausbildungsplattformen, wie bspw. „Ausbildung.de“ oder „Azubis.de“, durchgeführt. Außerdem wurden zur Rekrutierung von Auszubildenden unterschiedliche Messeformate wie virtuelle Ausbildungsmessen genutzt sowie ein eigenes Messeformat kreiert und angeboten.

Ferner strebt enviaM im Bereich der Ausbildung kooperative Initiativen mit anderen Energieversorgern und Industrieunternehmen an. In Regionen, welche besonders vom Strukturwandel betroffen sind, leistet enviaM damit ihren Beitrag für den Erhalt der Attraktivität dieser Standorte. Zudem stützt enviaM mit solchen Kooperationen die Sicherung ihres künftigen Nachwuchs- und Fachkräftebedarfs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde bereits eine solche wegweisende Kooperation mit den beiden Energieversorgern e.dis AG und LEAG AG eingegangen. Erstmals ab September 2021 werden am Standort der LEAG in Jänschwalde Mechatroniker von enviaM und e.dis gemeinsam ausgebildet. Die Kooperation umfasst darüber hinaus Maßnahmen der Qualifikation, Fort- und Weiterbildung sowie der strategischen Personalplanung.

Arbeiten 4.0. Die in 2020 begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsumgebung für ein hybrides Arbeiten konnte enviaM in 2021 mit den Pilotprojekten erfolgreich weiterführen. Durch die Einbindung der Mitarbeitenden in die Ausgestaltung neuer Büroraumkonzepte wurden Bedarfe und Erwartungen an Büroflächen konkretisiert. Rund 600 Mitarbeitende und die Mitbestimmungsgremien von enviaM und ihren Tochtergesellschaften sind in den Pilotprojekten involviert. Zudem wird allen Teams die Möglichkeit eröffnet, selbst festzulegen, wie künftig die Verteilung zwischen Anwesenheit im Büro und Smart Office gelebt wird.

In 2022 wird mit dem Umbau der Büroflächen der nächste Meilenstein gesetzt. Damit soll neben einer besseren Unterstützung der Mitarbeitenden vor Ort mit Team-, Rückzugs- und Beratungsflächen sowie dem Angebot von Smart Office auch die Attraktivität als Arbeitgeber und das Image als modernes Unternehmen weiter erhöht werden.

Kulturwandel. Mit der Verankerung der Kultur- und Veränderungsthemen in der Strategie setzt enviaM ihr Hauptaugenmerk auf eine neue Haltung zum Thema Führung und Zusammenarbeit. Diese hat zum Ziel, enviaM leistungsfähig zu halten und zu agieren, statt nur zu reagieren. Mit #DubistKulturwandel macht enviaM ihre Maßnahmen in den drei Schwerpunkten „Flexibles Arbeiten stärken“, „Neues Führungsverständnis leben“ und „Kundenzentrierung/Unternehmertum in den Mittelpunkt stellen“ in der Unternehmensgruppe sichtbar und arbeitet kontinuierlich an diesen Themen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz. Im Rahmen des Integrierten Managementsystems fand das Überwachungsaudit zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach DIN EN ISO 45001 durch den TÜV Süd statt. Hierbei wurde insbesondere die gute arbeitsmedizinische Betreuung der enviaM hervorgehoben.

Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG vom 7. Juli 2005 sowie des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG vom 29. August 2016 führt enviaM getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors“, „andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“. Zusätzliche Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahres- und Tätigkeits-

abschlüssen ergeben sich aus den Beschlüssen BK8-19/00006-A sowie BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur vom 25. November 2019.

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Elektrizitätsverteilungsnetzes auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK8-19/00006-A der Bundesnetzagentur.

Im Tätigkeitsbereich „Gasverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Gasverteilungsnetz von enviaM im Zusammenhang stehen. Dies umfasst neben der Verpachtung des Gasverteilungsnetzes auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gemäß dem oben genannten Beschluss BK9-19/613-1 der Bundesnetzagentur.

Im Tätigkeitsbereich „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der Verpachtung von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen an den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Zusammenhang stehen. Neben der Verpachtung umfasst dies auch die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen gem. § 3 Abs. 4 MSbG i.V.m. § 6b Abs. 1 EnWG.

Den Tätigkeitsabschlüssen liegt der Jahresabschluss der enviaM unmittelbar zu Grunde. Die auf Ebene des Gesamtunternehmens angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für die Tätigkeitsabschlüsse zur Anwendung. Auf Basis der Kostenrechnung der enviaM wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, in denen dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Bericht nach § 312 AktG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum nach Paragraph 312 Aktiengesetz (AktG) erstellt und mit folgender Schlussfolgerung versehen:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die im Bericht angegebenen getroffenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zu Grunde, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren.“

Chancen- und Risikomanagement

Chancen- und Risikomanagement-System. Im Rahmen der zahlreichen unternehmerischen Tätigkeiten ist enviaM einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Ein ganzheitlich organisiertes Risikomanagement-System ist daher fester Bestandteil unserer Unternehmensführung. Dabei werden neben Einzelrisiken – weit unterhalb der Gefahr einer potenziellen Existenzgefährdung – und adäquaten Maßnahmen zur Risikosteuerung auch entsprechende Chancenpotentiale untersucht.

In das Chancen- und Risikomanagement der enviaM werden alle Unternehmen einbezogen, an denen enviaM zu mindestens 20 % direkt beteiligt ist. Dabei besteht das primäre Ziel darin, möglichst frühzeitig Informationen über Risiko- und Chancenpotenziale und damit verbundene finanzielle Auswirkungen zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein und unterstützen damit einen langfristigen Unternehmenserfolg der gesamten enviaM-Gruppe. Durch bestehende Ergebnisabführungsverträge werden wesentliche Risiken von Beteiligungsgesellschaften, vor allem im Netz- und Erzeugungsbereich, bei enviaM wirksam. Diese Risiken lassen sich im Kontext wie folgt systematisieren.

Marktrisiken. Aufgrund des anhaltenden Wettbewerbsdrucks ergeben sich entsprechende Preis- und Absatzrisiken auf den Strom- und Gasmärkten sowie Risiken und Chancen aus dem Verlust bzw. Gewinn von Konzessionsverträgen. Den Marktrisiken begegnet enviaM unter anderem durch eine aktive Vertriebspolitik, kundenorientierte und innovative Produkte sowie Dienstleistungen und mit einer absatzorientierten Beschaffung nebst effektivem Kostenmanagement. Nichtsdestotrotz führt die Marktpreisentwicklung insbesondere zu einer Zunahme von Anpassungsenergiekostenrisiken, die dann auftreten, wenn der tatsächliche Kundenbedarf vom erwarteten Kundenbedarf abweicht. Hierbei wird u.a. zur Reduzierung erhöhter Risiken die Grund- und Ersatzversorgung in Fällen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit abgelehnt und die Versorgung der Kunden durch am jeweiligen Marktpreis kalkulierte Sonderverträge sichergestellt.

Betriebsrisiken. Betriebsrisiken bzw. operative Risiken umfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im Kraftwerks-, IT- oder administrativen Bereich.

enviaM betreibt ein Information Security Management System (ISMS) und ist in die Cyber Security Organisation des E.ON Konzerns eingebunden. Gemeinsam mit dem IT-Dienstleister GISA verfügen wir über umfangreiche technische Systeme zur Vorsorge, Erkennung und Abwehr von Cyberangriffen. Integraler Bestandteil des ISMS sind regelmäßige Awareness-Maßnahmen (z. B. Unterweisungen, Phishing Tests, Live Hacking) um die Sensibilität der Mitarbeitenden zu trainieren. enviaM lässt auch durch qualifizierte Dienstleister die technische Sicherheit der IT-Systeme mittels fingierter Angriffe („Penetration Test“) prüfen und leitet aus den Ergebnissen Maßnahmen zur Verbesserung ein.

Seit Beginn der Verpachtung des Elektrizitätsverteilernetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf MITNETZ STROM übergegangen. Durch die systematische Wartung von Netzen und

Anlagen sowie kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse wird technischen Störungen vorgebeugt und die Basis für eine hohe Versorgungssicherheit unserer Kunden geschaffen.

Umfeldrisiken. Die Risikosituation wird durch den weiterhin anhaltenden Wandel der Rahmenbedingungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld und dabei insbesondere durch die Veränderungen des energiepolitischen Ordnungsrahmens stark beeinflusst. Im Vordergrund stehen hier die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur und der Anreizregulierungsverordnung sowie die fortgesetzten Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

Finanzrisiken. Im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns entstehen sowohl Risiken als auch Chancen aus Kurs-, Zins-, Kredit- und Preisänderungen. Ursachen dafür können beispielsweise Veränderungen der Erwartungsbildung an Aktien- und Anleihemärkten hinsichtlich der absoluten oder relativen Gewinnentwicklung, die Zinsentwicklung sowie die Geld-, Finanz- und Lohnpolitik sein. Mit einem zielgerichteten Portfoliomanagement, geringer Risikoneigung und konservativen Anlagestrategien trägt enviaM diesen Sachverhalten entsprechend Rechnung.

Da Kunden ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen, sind mit Vertriebsgeschäften grundsätzlich auch Risiken verbunden.

Auf Basis von kundenindividuellen Bonitätsprüfungen begrenzt enviaM die Kreditrisiken unter anderem durch eine entsprechende Gestaltung von Lieferverträgen und Zahlungsbedingungen, durch die Vergabe von Kreditlimits sowie mit einem stringenten Forderungsmanagement.

Bei jedem Kauf bzw. Verkauf von Strom, Gas oder Umwelt-Zertifikaten entstehen auch Commodity-Positionen. Eigenerzeugung sowie der Brennstoffbedarf von Kraftwerken der enviaM-Gruppe stellen ebenfalls Commodity-Positionen dar. Die Bewertung der jeweiligen Positionen hängt unmittelbar von den zum Teil hochvolatilen Marktpreisen für Strom, Gas, Öl sowie CO₂-Zertifikaten ab. Daher werden diese Positionen auf Grundlage einer vom Vorstand erlassenen Richtlinie in Systemen erfasst und sowohl einzeln als auch im Gesamtportfolio bewertet. Grundsätzlich dürfen offene Positionen nur im Rahmen genehmigter Limits gehalten werden, wodurch mögliche Risiken entsprechend begrenzt werden.

Werthaltigkeit der Beteiligungen. Das Beteiligungsmanagement der enviaM stellt sicher, dass wesentliche Risiken im Beteiligungsportfolio frühzeitig erkannt werden. Regelmäßig werden sog. Impairmenttests (Werthaltigkeitstests) durchgeführt, um mögliche Abschreibungs- bzw. auch Zuschreibungsbedarfe bei den Beteiligungsbuchwerten von enviaM-Beteiligungen zu ermitteln.

Risiko-Portfolio. Im folgend dargestellten Risiko-Portfolio sind die als wesentlich eingestuften Risiken ablesbar. Die Matrix-Darstellung besteht aus den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit des potenziellen Schadens (in %) und erwartete Schadenshöhe (in Mio. €). Die Wesentlichkeitsgrenze für Risiken wurde für enviaM bzw. die enviaM-Gruppe mit 25 Mio. €¹ festgelegt, wobei gleichzeitig eine abgeschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit von mindestens 10 % vorliegen muss. Grundsätzlich

¹ Das entspricht in etwa 10 % des langjährigen durchschnittlichen Ergebnisses nach Steuern (ErgnS)

werden in diesem Portfolio nur Risiken dargestellt, die weder in der Planung noch durch bilanzielle Vorsorgemaßnahmen oder entsprechende Versicherungen berücksichtigt worden sind.

Die folgende Tabelle skizziert die Darstellungsweise im Risiko-Portfolio:

Schadenshöhe

existenzbedrohend	>= 50 % vom Eigenkapital				
kritisch	> 50 % - 100 % des ErgnS				
schwerwiegend	> 20 % - 50 % des ErgnS		(1)		
mittel	> 10 % - 20 % des ErgnS				
gering	bis 10 % des ErgnS				
		niedrig (>= 1 % bis 10 %)	mittel (> 10 % bis 20 %)	hoch (> 20 % bis 50 %)	sehr hoch (> 50 % bis 100 %)

Eintrittswahrscheinlichkeit

akuter Handlungsbedarf
Beobachten, ggf. Handeln
Überwachen

Im Berichtsjahr wurde auch unter Berücksichtigung der fortgesetzten Corona-Krise nur ein Risiko (1) als wesentlich eingestuft. Es handelt sich dabei um die „Gefahr des Betriebsmittelverlustes mit der Folge von Versorgungsstörungen“ im Stromnetz. Als Risikoursache werden hier Netzanlagen mit einem Alter größer der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesehen, da ein Teil dieser Anlagen höhere Ausfälle bzw. entsprechende technische Probleme verursachen kann. Im Rahmen von Untersuchungen zur Altersstruktur wurden alle Anlagen mit einem Alter oberhalb der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Risiko-steuerung bzw. -vorbeugung entwickelt. Diese reichen vom Vorhalten von Handlungsanweisungen zur Störungsbeherrschung in der Schaltleitung und Schulungsprogrammen über die Kürzung des Kontrollturnus für bekannte Anlagen an kritischen Netzknoten bis zur Untersuchung von Ereignissen zur Gewinnung von Erkenntnissen und Rückschlüssen für baugleiche Betriebsmittel und danach der gezielte Austausch gefährdeter Betriebsmittel sowie einer Erhöhung der Aufwendungen für konkret betroffene und auffällige Betriebsmittelgruppen. Ein pauschaler Ersatz von Anlagen ab einem bestimmten Alter erfolgt nicht, sondern nur im Zusammenhang mit einer konkreten Zustands- und Ereignisbewertung.

Risikokorrelation. Im Rahmen der Risiko-Identifikation wird auf eine zutreffende Ermittlung und klare Abgrenzung des Wirkungszusammenhangs von Risikoursache und Risikoeintritt bzw. Schaden geachtet: Mehrere Schäden, die von derselben Risikoursache abhängen (Korrelation), werden auf Basis eines Szenarios bewertet und zu einer Risikoposition zusammengefasst. Sonst besteht die Gefahr, dass eine mögliche Kumulation mehrerer kleiner Schäden infolge des Eintritts nur einer Risikoursache übersehen und somit das Risikopotenzial unterschätzt wird. Auch einzeln nicht meldepflichtige Risiken können gegebenenfalls einheitenübergreifend in Zusammenfassung die entsprechenden Melde- bzw. Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten.

Organisation des Risikomanagements. Unser Chancen- und Risikomanagement-System wird stetig weiterentwickelt und von konkreten Sensibilisierungen sowie bei Bedarf durch Schulungen begleitet. So werden die Mitarbeitenden entsprechend informiert und Entwicklungen, die den Fortbestand bzw. die Ergebnislage oder auch die Liquidität der Gesellschaft möglicherweise gefährden oder stark beeinflussen, können frühzeitig erkannt werden. Wesentliche Risikopositionen werden intern sowohl stichtagsbezogen als auch z. T. laufend überwacht und bei Überschreiten festgelegter Meldegrenzen auch mittels unverzüglichem Einzelfallreporting an den Risikomanagement-Ausschuss kommuniziert, damit adäquate Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus besteht bei enviaM ein Compliance-Management-System zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens mit Schwerpunkt auf Korruptionsbekämpfung bei allen geschäftlichen Aktivitäten.

Gesamtrisikolage. Weder durch Einzelrisiken noch durch entsprechend aggregierte Positionen bestanden für enviaM im Berichtszeitraum Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2022 aktuell nicht erkennbar.

Zusätzliche Chancen. Um im Spannungsfeld zwischen Verlustrisiken und Gewinnchancen weiterhin erfolgreich zu sein, ist die Wahrnehmung unternehmerischer Chancen wichtiger Bestandteil des strategischen Handelns von enviaM. Die Mitarbeitenden und Führungskräfte von enviaM werden in diesen Prozess durch verschiedene Initiativen aktiv eingebunden.

Der wachsende Einfluss datengetriebener Geschäftsmodelle verändert die Wertschöpfung in allen Unternehmensbereichen mit zunehmender Geschwindigkeit. Die Investitionen der vergangenen Jahre in den organisationsübergreifenden Aufbau der entsprechenden Infrastruktur und die erforderlichen Kompetenzen befähigen enviaM, eine führende Position bei der Digitalisierung der Energieversorgung in Ostdeutschland einzunehmen. Durch Plattformen zur Kopplung des Strom- mit dem Wärme- und Verkehrssektor sowie zur übergreifenden Bereitstellung von datengetriebenen Geschäftsmodellen im Energiesektor wird enviaM an diesen neuen Geschäftschancen partizipieren.

Die zunehmende Nutzung von Datenanalysen und Künstlicher Intelligenz im Netzbereich und die Entwicklung intelligenter Netze erhöhen die Wirtschaftlichkeit im Netzbetrieb unter anderem durch Voraussagen von Instandsetzungsbedarf aus Betriebsdaten der Anlagen und des Netzes auf Basis von Machine-Learning-Technologie und ein zielgerichtetes Anstoßen von Instandsetzungsmaßnahmen.

Weitere innovative Technologien wie die autonome Drohnen-Befliegung von Hochspannungsfreileitungen mit Bildauswertung durch künstliche Intelligenz tragen zur weiteren Reduktion des Instandhaltungsaufwandes bei und eröffnen Vermarktungschancen an Dritte.

Die Gatewayadministration (GWA) und die Messdatenbereitstellung sowie der Verkauf von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen entwickelt sich im Netzdienstleistungsgeschäft zunehmend zum Grundpfeiler für weitere zukünftige Dienstleistungen rund um das Smart Meter Gateway.

Zudem resultieren Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung aus der fortgesetzten Optimierung des Beteiligungsportfolios sowie durch eine enge Zusammenarbeit der Beteiligungen im Unternehmens-

verbund zur Realisierung von Synergien. Wettbewerbs- und Ergebnischancen liegen auch in der Teilnahme an Ausschreibungen im Strom- und Gasbereich, im Bereich der Konzessionen oder der aktiven Vermarktung von energienahen Dienstleistungen für Privat-, Gewerbe- und Geschäftskunden sowie für Energieversorgungsunternehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine übergreifende Geschäftsfeldentwicklung mit dem Fokus auf innovativen und kundenorientierten Produkten sowie Dienstleistungen. Im Hinblick auf die zunehmende dezentrale und regenerative Energieversorgung werden neue Geschäftsmodelle entwickelt und somit unternehmerische Chancen wahrgenommen. Mit fortgesetzten Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien können auch künftig Wachstums- und Ergebnischancen realisiert werden, insbesondere im Bereich der Windkraftnutzung auf dem Festland sowie der Photovoltaik.

Die politische Positionierung hinsichtlich der Bedeutung der Wasserstoffnutzung für die Dekarbonisierung der Industrie und für klimaschützende synthetische Kraftstoffe (z. B. in Form der Nationalen Wasserstoffstrategie) schafft verlässliche Rahmenbedingungen für eine Transformation der bestehenden Erdgasinfrastruktur zu einer Wasserstoffinfrastruktur sowie darauf aufbauender weiterer Wertschöpfung innerhalb der enviaM-Gruppe. Die gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit der DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH (DBI) sowie den Projektpartnern des Forschungskonsortiums HYPOS (Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany) in diesem Bereich stellen so eine Grundlage für neue Geschäftsfelder dar und tragen zur künftigen kommerziellen Nutzung dieser Technologien bei.

Der wachsende Bedarf an schnellen Datenübertragungsmöglichkeiten bietet Chancen im Auf- und Ausbau von leistungsfähiger digitaler Infrastruktur im Bereich der Glasfasernetze, des Mobilfunks und von Data Centern. Zudem eröffnen sich Wachstumschancen in den Bereichen Smart Metering und Telekommunikation. enviaM hat gemeinsam mit Tochterunternehmen den Aufbau des Geschäftsfeldes FTTH (fiber to the house) im Privatkundenbereich als neues Geschäftsfeld weiter ausgebaut. Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang auch in Synergien bei dem Aufbau konzernweit genutzter gemeinsamer Infrastruktur im Mobilfunkbereich.

Ein ganzheitlicher Ansatz von flexiblem Arbeiten in Verbindung mit einem innovativen Büroraumkonzept und einem gelebten neuen Führungsverständnis ermöglicht den Mitarbeitenden die direkte Beteiligung an der Weiterentwicklung des Unternehmens und erschließt ihr kreatives Potential. So fördert u.a. die Reihe *#WIR2030* eine organisationsübergreifende Vernetzung der Führungskräfte. Der interdisziplinäre Austausch und die zunehmende digitale Vernetzung im Unternehmen sowie innerhalb der enviaM-Gruppe fördern prozessuale Optimierungen sowie die Entstehung neuer Produktideen. Virtuelle Angebote und eine offene Beteiligung an Ideenbörsen verschaffen innovativen Ideen die erforderliche Aufmerksamkeit und eine Beteiligung an diesbezüglichen Auswahl- und Entscheidungsprozessen. Moderne Büroraum- und Standortkonzepte verstetigen pandemieinduzierte Arbeitskonzepte und tragen insofern zu einer nachhaltigeren Nutzung der verfügbaren Ressourcen bei.

Prognosebericht

Konjunktureller Ausblick. Für das Jahr 2022 rechnet die Bundesregierung trotz der aktuell großen Herausforderungen mit einer konjunkturellen Erholung und einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,6 Prozent. *[Jahreswirtschaftsbericht 2022, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 2022]*

Rahmenbedingungen. Auf europäischer Ebene werden die Rahmenbedingungen für Klimaschutz und Energiewende durch das Legislativpaket „Fit für 55“ neu ausgerichtet. Das Paket sieht einen Dreiklang von verschärften Klimazielen, marktorientierten Maßnahmen und ordnungsrechtlichen Vorschriften vor. Im Zentrum steht die Überarbeitung des CO₂-Zertifikatehandels auf europäischer Ebene (EU-ETS). Eine deutliche Anhebung des jährlichen Reduktionsfaktors sowie eine einmalige Reduzierung der Emissionsobergrenzen sollen dabei den verschärften Klimazielen Rechnung tragen und für einen höheren CO₂-Preis sorgen. Zusätzlich sollen die Sektoren Gebäude und Verkehr ein eigenes europäisches Emissionshandelssystem erhalten, welches später mit dem existierenden EU-ETS System zusammengeführt werden soll. Aber auch die für die Energiewirtschaft wichtigen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED), Energie-Effizienz-Richtlinie (EED) und Energiebesteuerungs-Richtlinie werden überarbeitet.

Auch die Bundesregierung hat mit dem Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition im Dezember 2021 wesentliche Eckpunkte der Energie- und Klimapolitik der 20. Legislaturperiode festgelegt. Die Klimaschutzziele – max. 1,5° und klimaneutral bis 2045 – bleiben bestehen und werden mit hoher Priorität verfolgt. Ein weiteres Klimaschutzsofortprogramm soll 2022 entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen. Im Zentrum steht das Klimaschutzgesetz, welches weiterentwickelt werden soll und Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen wird.

Zentrales Instrument bleibt der CO₂-Zertifikatehandel. Ein steigender CO₂-Preis soll dabei den wichtigsten Impuls für effizienten Klimaschutz in allen Sektoren geben. Die Koalition will sich daher für einen CO₂-Mindestpreis im europäischen Emissionshandelssystem wie auch für die Schaffung eines zweiten europäischen Emissionshandels für Wärme und Mobilität einsetzen. Falls ein europäischer Mindestpreis nicht durchgesetzt werden kann, sollen nationale Maßnahmen ergriffen werden, damit der CO₂-Preis nicht unter 60 €/t sinkt.

Zentraler Erfolgsfaktor für das Erreichen der Klimaziele ist ein schneller Ausbau der erneuerbaren Energien. Dies soll durch höhere Ausschreibungsvolumina, Power Purchase Agreements (PPA), europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen sowie den konsequenten Abbau von Hürden erfolgen. Als übergeordnetes Ziel wird für 2030 ein Anteil der erneuerbaren Energien von 80 Prozent, bezogen auf einen erwarteten Stromverbrauch zwischen 680 und 750 TWh, angestrebt. Das wären eine erneuerbare Stromproduktion von 544 TWh bis 600 TWh. Mit einem schnelleren Ausbau der erneuerbaren Energien muss auch der Netzausbau beschleunigt und verbindlicher gestaltet werden. Die BNetzA und die Netzbetreiber werden beauftragt, einen über den aktuellen Netzentwicklungsplan hinausgehenden Plan für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen. Der Bundesbedarfsplan soll entsprechend fortgeschrieben werden. Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau der erneuerbaren Energien und auch der Netze sollen deutlich beschleunigt werden.

Der Anteil der Steuern, Abgaben und Umlagen am Strompreis ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Daher sollen die staatlich induzierten Strompreisbestandteile grundlegend reformiert werden, um eine verzerrungsfreie Sektorkopplung zu ermöglichen. Ab 01.01.2023 soll die EEG-Umlage auf null abgesenkt werden. Die Kosten des EEG sollen künftig durch den Bundeshaushalt getragen und durch die Einnahmen aus dem europäischen und nationalen CO₂-Zertifikatehandel finanziert werden. Zudem wird eine Reform der Netzentgelte und des Strommarktdesigns angestrebt.

Deutschland soll bis 2030 zum Leitmarkt für H₂-Technologien werden. Dazu wird die nationale H₂-Strategie überarbeitet. Gefördert werden sollen sowohl H₂-Netzinfrastuktur als auch die Produktion von grünem H₂. Die Elektrolyseleistung in Deutschland soll deutlich erhöht werden.

Bei der Elektromobilität steht der Ausbau der öffentlichen Ladepunkte in den nächsten Jahren im Fokus. Zugleich soll der Ausbau der Schnellladeinfrastruktur beschleunigt werden und der Masterplan Ladeinfrastruktur zügig überarbeitet werden.

Im Bereich der künftigen Wärmeversorgung wurde geregelt, dass ab 2025 neu eingebaute Heizungen mit mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien betrieben werden müssen. Das hat Auswirkungen auf Gasabsatz und -infrastruktur. Die Anforderungen an den Wohnungsneubau im Bereich der Energieeffizienz sollen weiter erhöht werden.

Darüber hinaus soll der Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorangebracht und Deutschland flächendeckend mit Glasfaser ausgestattet werden.

Zielbild enviaM. Die enviaM-Gruppe verfolgt weiterhin das ambitionierte Ziel, 2030 der führende Energie- und Infrastrukturdienstleister Ostdeutschlands ² zu sein. Als dieser ist sie erster Ansprechpartner für Bürger, Unternehmen und Kommunen in ihrer Region.

² auf Basis Stromabsatz bzw. -umsatz

In diesem Rahmen fokussiert sich enviaM auf die Sicherung und Transformation des Bestands-geschäftes sowie neue Wachstumsthemen. Die aus den Treibern Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Dezentralisierung abgeleiteten strategischen Schwerpunkte und wesentlichen Schlüsselthemen dienen enviaM zur Priorisierung von Maßnahmen. Die Erfüllung dieser anspruchsvollen Vision wird von einem steten Kulturwandel über alle Unternehmensbereiche hinweg begleitet.

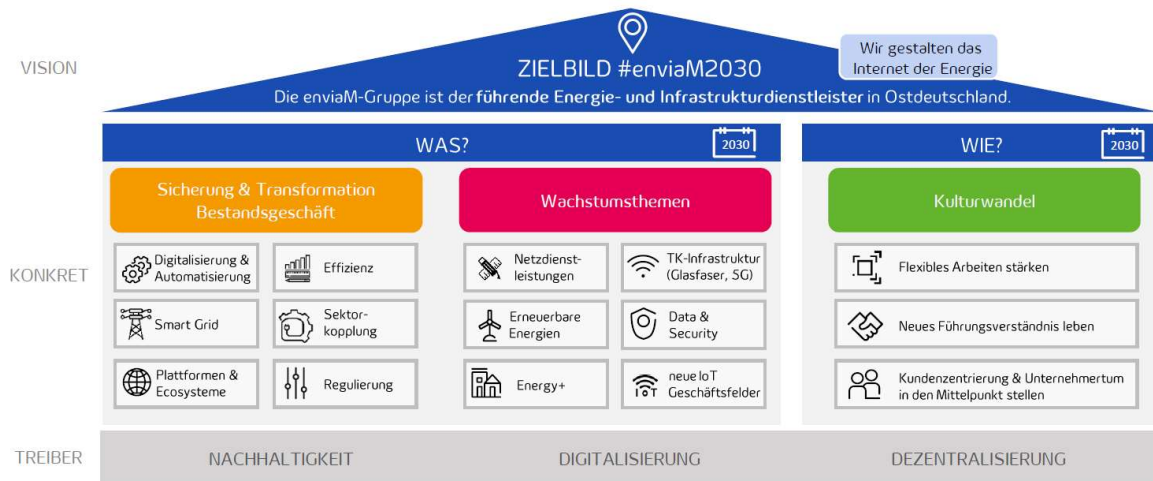


Abbildung 1: Zielbild enviaM

Vertrieb. enviaM strebt auch in 2022 den Erhalt der Marktführerschaft³ unter den regionalen Energiedienstleistern in Ostdeutschland an. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die hohe Zufriedenheit der Kunden aufrechtzuerhalten. Demzufolge gilt für das Geschäftsjahr 2022 die vertriebliche Zielstellung, wieder einen Kundenzufriedenheitsindex für Privatkunden von über 80 zu erreichen.

Die Komplexität des Energiegeschäftes wird im Zuge der voranschreitenden Energiewende weiter zunehmen. enviaM erwartet für das Geschäftsjahr 2022 wegen des Trends zur zunehmenden Eigenversorgung durch erneuerbare Energien und dem verschärften Wettbewerb bei Geschäftskunden und Weiterverteilern rückläufige leitungsgebundene Energiebezüge ihrer Kunden. Wachstumspotenzial sieht das Unternehmen weiterhin im Bereich der Dienstleistungserbringung. Die Digitalisierung gibt hierzu entscheidende Impulse. In Kooperationen mit innovativen Partnern wird enviaM verstärkt die Entwicklung digitaler Anwendungen für verschiedene Kundenbedürfnisse fortführen. Darüber hinaus stehen für unsere Kunden weiterhin dezentrale Versorgungslösungen, Angebote zur Eigenerzeugung, Beratungsleistungen bei Auditierungs- und Zertifizierungsanforderungen im Fokus. Im Zusammenhang mit der Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme werden neue Produkte und Dienstleistungen auf Basis zeit- und lastvariabler Tarife für den Einstieg unserer Kunden in die digitale Energiewelt entwickelt.

enviaM setzt ihre Entwicklung vom reinen Stromlieferanten zum ganzheitlichen Energiedienstleister konsequent fort. Einen Schwerpunkt bildet weiterhin die Vermarktung von Strom aus regenerativen Energien. Von anhaltend hohem Interesse für alle Kundengruppen sind Energieeffizienzmaßnahmen, um den steigenden Kosten der Energiewende zu begegnen. Weiterhin werden innerhalb der enviaM-

³ auf Basis Stromabsatz bzw. -umsatz

Gruppe Wachstumschancen in der infrastrukturbasierten Breitbandversorgung von Geschäfts- und Privatkunden gesehen.

Neue Geschäftsfelder. Weiterhin stehen smarte Infrastruktur und darauf aufbauende Plattformen und Ökosysteme als neue Geschäftsfelder im Fokus.

enviaM beteiligt sich mit ihren Tochterunternehmen aktiv beim Aufbau und dem Betrieb der Datenplattform iPEN innerhalb des E.ON-Konzerns. Die Plattform ist ein wichtiger Baustein in der Digitalstrategie und skaliert und vermarktet digitale Lösungen. Zugleich bildet sie die Grundlage für die Realisierung von Effizienzen im Kerngeschäft.

Gemeinsam mit BASF leistet enviaM einen aktiven Beitrag zum Strukturwandel in der Lausitz durch die Gründung eines Joint Ventures zum gemeinsamen Bau und Betrieb eines Solarparks als Grundstein für eine klimaneutrale Chemieproduktion in der Region. Gleichzeitig erschließt enviaM gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen hiermit die Chancen der Energiewende und trägt zum Aufbau einer nachhaltigen Energieerzeugung bei.

enviaM investiert über ihre Tochtergesellschaften weiterhin in den Ausbau digitaler Infrastrukturen, wie beispielsweise Breitband, Funknetze, IoT und Edge Data Center. Dazu zählen auch Dienstleistungen im Bereich Security für kritische Infrastrukturen.

Seit einiger Zeit bietet enviaM ihren Kunden auch Dienstleistungen rund um Submetering inklusive Rauchwarnmeldern. Gemeinsam mit externen Partnern wurde 2021 der Fokus auf die Markterschließung gelegt.

Gemeinsam mit anderen regionalen Versorgungsunternehmen des E.ON-Konzerns entwickelt enviaM das EnergiePortal als einheitliche Plattform für Kommunen. Im Projekt „Smarte Kommune“ bringt enviaM Sensorik in ausgewählten Kommunen aus, IoT-Anwendungsfälle zu erproben. Diese ermöglichen die Digitalisierung, Analyse und Optimierung kommunaler Prozesse.

Elektromobilität. In Deutschland sollen bis 2030 insgesamt eine Million Ladepunkte zur Verfügung stehen. enviaM unterstützt gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen die Entwicklung der Elektromobilität in Ostdeutschland vordergründig zur Integration öffentlicher Ladesäulen in die Netzinfrastuktur. Mit einem stetig wachsenden Fuhrpark an Elektrofahrzeugen macht enviaM ihre Nutzung der Elektromobilität öffentlich sichtbar.

Die übergreifenden Kompetenzen innerhalb der enviaM-Gruppe ermöglichen das Angebot komplexer Infrastrukturprojekte von der Planung, über die Errichtung, den Betrieb und die Abrechnung von Ladeinfrastruktur einschließlich der Integration technischer Netzdienstleistungen. In Forschungsprojekten zum Lademanagement und zur Ladeinfrastruktur werden Lösungen entwickelt, Elektrofahrzeuge netzdienlich ins Niederspannungsnetz zu integrieren. Mit der Bereitstellung neuester Backend- und Energiemanagementsysteme steht die enviaM-Gruppe für eine umfassende vernetzte Ladeinfrastruktur der Zukunft.

Netz. Wesentlicher Investitionsschwerpunkt wird auch weiterhin der Ausbau und die Verstärkung des Verteilernetzes für die Leistungsaufnahme und den Transport erneuerbarer Energien sein. Dabei werden zunehmend intelligente Netztechnologien zur Laststeuerung und Spannungsregelung eingesetzt. Zudem wird der Einbau intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen fortgesetzt. Für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaft MITNETZ STROM ist die Weiterentwicklung des Verteilernetzes zu einem leistungsstarken und intelligenten Netz essentiell.

Auf der Grundlage der Hinweise der BNetzA für die Entgeltbildung zum 15. Oktober 2021 und der vom vorgelagerten Netzbetreiber angezeigten Preisentwicklung wurden die Netzentgelte für das Jahr 2022 kalkuliert und im Internet veröffentlicht. Danach steigen die Netzentgelte im Vergleich zu 2021 für Haushaltskunden um durchschnittlich 1,3 % und für Industriekunden in Mittelspannung um durchschnittlich 1,8 %. Die Steigerung der Netzentgelte der MITNETZ STROM resultiert im Wesentlichen aus der Netzentgelterhöhung des Übertragungsnetzbetreibers 50Hertz und den hohen Investitionen in die für die Energiewende notwendige Netzinfrastruktur.

Im Jahr 2022 werden die Struktur- und Kostendaten für den Effizienzvergleich und zur Bestimmung des Ausgangsniveaus für die vierte Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur erhoben.

Mit der Festlegung des Eigenkapitalzinssatzes der vierten Regulierungsperiode durch die Bundesnetzagentur für Neuanlagen von 5,07 % und für Altanlagen von 3,51 % sind besondere Herausforderungen hinsichtlich der zukünftigen Umsetzung erforderlicher Netzinvestitionen verbunden, die für das Gelingen der Energiewende bei weiterer Gewährleistung der Versorgungssicherheit zwingend notwendig werden.

Konzessionen. Die Intensität des Wettbewerbs um Konzessionen ist konstant hoch und wird in den kommenden Jahren anhalten. Über ein etabliertes Konzessions- und Kommunalmanagement strebt enviaM die Sicherung der Konzessionsverträge an.

Beteiligungen. Die dauerhafte Optimierung des Beteiligungsportfolios bleibt ein wesentliches Aufgabenfeld von enviaM. Darüber hinaus wird enviaM die Zusammenarbeit mit kommunalen Partnern weiter ausbauen, um Wachstumschancen im Zuge der Energiewende gemeinsam zu nutzen.

Personal. Anknüpfend an die bisherigen Aktivitäten im Bereich der Azubi- und Mitarbeitergewinnung werden weitere Maßnahmen zur Nachwuchs- und Fachkräftebindung umgesetzt. Dabei wird enviaM neben der Zielgruppe der Auszubildenden auch weiterhin am Markt der Hochschulabsolventen aktiv. Hierfür ist neben dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den bestehenden Hochschul- und Universitätskooperationen auch der Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen geplant.

Um die Wahrnehmung und Wirkung von enviaM als attraktiven Arbeitgeber weiter zu stärken und auszubauen, wurde ein unternehmensinternes Projekt gestartet, welches mit interdisziplinären Mitarbeitenden besetzt ist. Ziel ist es, insbesondere durch eine Zielgruppenanalyse und die Entwicklung von Employer Value Propositions, transportiert über verschiedene Kommunikationskanäle, sowohl die Bindung zur Stammebelegschaft zu erhöhen, als auch erfolgreiches externes Personalmarketing zu gestalten.

Im Rahmen der IMS-Rezertifizierung wird in 2022 das Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 auditiert.

Den aktuellen Herausforderungen der Energiewirtschaft Rechnung tragend, wurden im laufenden Geschäftsjahr strukturelle Maßnahmen beschlossen, die eine kontinuierliche Anpassung der Gesellschaft an die steigenden Wettbewerbsbedingungen vorsehen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft von enviaM nachhaltig gesichert werden.

Nachhaltigkeitsziele und-initiativen. Nachhaltigkeit bedeutet für enviaM, die unternehmerischen Erfolge in Einklang mit den natürlichen Ressourcen, dem weltweiten Klima und unserer gesellschaftlichen Verantwortung zu erreichen. Besonders im Fokus stehen dabei die Klimaziele und die Reduktion der Treibhausgasemissionen. enviaM hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 alle im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit anfallenden Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2019 um 75 Prozent zu senken. Bereits bis 2040 streben wir Klimaneutralität an. Grundlage für alle Maßnahmen zur Emissionsreduzierung ist Transparenz über die eigene Klimabilanz. Basierend auf dem Greenhouse Gas Protocol haben wir unseren CO₂-Fußabdruck rückwirkend für das Jahr 2019 erstellt. Auf dieser Basis wurden Schwerpunktfelder zur Senkung der CO₂-Emissionen und Verbesserung der Klimaschutzaktivitäten festgelegt. Daraus leiten wir konkrete Maßnahmen ab, um das Ziel Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen.

Prognose 2022. Ziel von enviaM ist es, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Für das Geschäftsjahr 2022 geht enviaM von einem Stromabsatz für Privat-, Gewerbe-, Geschäftskunden von rund 4.706 GWh (2021: 5.656 GWh) aus.

Das Unternehmen prognostiziert für 2022 ein betriebliches Ergebnis / EBIT nach IFRS über dem Niveau von 2021 in der Größenordnung von rund 302,7 Mio. €. Die Basis dafür bildet ein stabiles Kerngeschäft.

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden mit rund 169 Mio. € veranschlagt. Damit liegen diese bereinigt um die Aktivierung nachträglicher Herstellungskosten ca. 14 % über dem Niveau von 2021. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bildet weiterhin das Stromverteilernetz.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung von enviaM. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn der Vorstand davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund der Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Frauen in Führungspositionen. Auf Basis des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der enviaM im Geschäftsjahr 2017 die Zielquoten des Frauenanteils für den am 1. Juli 2017 beginnenden Erfüllungszeitraum mit einer Dauer bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Dieser beträgt für den Frauenanteil im Aufsichtsrat 25,0 % und für den Vorstand 33,3 %.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Frauenquote im Vorstand 33,3 % und im Aufsichtsrat 20,0 % sowie 30,8 % in der ersten Führungsebene und 44,7 % in der zweiten Führungsebene.

Mit diesen Werten hat enviaM die Zielquote 2022 für den Vorstand erreicht und sich ihr für den Aufsichtsrat bereits sehr stark angenähert. Auf der ersten und zweiten Führungsebene wurde der angestrebte Frauenanteil von 30 % übererfüllt.

Die enviaM Gruppe hat in den letzten Jahren verschiedene Aktivitäten unternommen, um Frauen zu fördern und auf dem Weg in eine Führungsaufgabe zu begleiten. Hierzu zählen das Potenzialträgerprogramm, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Teilnahme am konzernweiten Female Mentoring Programm, die Wiederbelebung des enviaM-Frauennetzwerks sowie die Einbindung der enviaM in das konzernweite Frauennetzwerk.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

envia Mitteldeutsche Energie AG,

Chemnitz

Bilanz

Aktiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.237	2.643
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.532	24.277
Geleistete Anzahlungen	0	4.763
	36.769	31.683
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.306	88.948
Technische Anlagen und Maschinen	893.460	844.586
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.248	20.593
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.092	19.401
	1.014.106	973.528
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	734.852	731.448
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	286.045	284.205
Beteiligungen	115.892	111.394
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.718	4.318
Wertpapiere des Anlagevermögens	537.859	660.975
	1.678.366	1.792.340
	2.729.241	2.797.551
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.526	7.935
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	736	541
Fertige Erzeugnisse und Waren	436	194
Geleistete Anzahlungen	85	0
	11.783	8.670
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.061	111.338
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.100	44.008
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.778	6.946
Sonstige Vermögensgegenstände	60.641	5.940
	285.580	168.232
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	208	227
	297.571	177.129
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.023	794
	3.028.835	2.975.474

Passiva	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.108.491	1.148.691
Bilanzgewinn	191.075	172.637
	1.955.318	1.977.080
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	3.795	4.083
Sonderposten mit Rücklageanteil	30.026	37.640
	33.821	41.723
Rückstellungen		
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	175.707	173.660
Steuerrückstellungen	12.658	18.036
Sonstige Rückstellungen	137.831	162.044
	326.196	353.740
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.371	305
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.831	70.262
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	549.360	466.473
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.272	408
Sonstige Verbindlichkeiten	41.766	54.558
davon aus Steuern	(5.601)	(24.275)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(28)	(0)
	704.600	592.006
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.900	10.925
	3.028.835	2.975.474

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.238.695	2.199.498
Strom- bzw. Energiesteuer	-89.859	-91.753
Umsatzerlöse	2.148.836	2.107.745
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	195	-163
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.188	1.570
Sonstige betriebliche Erträge	111.008	287.984
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.258.928	-1.196.957
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-515.525	-535.428
	-1.774.453	-1.732.385
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-54.106	-50.746
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-12.942	-14.809
davon für Altersversorgung	(-4.233)	(-6.737)
	-67.048	-65.555
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-96.871	-117.280
	-96.871	-117.280
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-133.162	-145.932
Erträge aus Beteiligungen	23.852	30.021
davon aus verbundenen Unternehmen	(9.357)	(15.490)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	19.300	62.441
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-93.595	-145
	-74.295	62.296
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	29.072	23.456
davon aus verbundenen Unternehmen	(2.623)	(3.863)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.503	1.727
davon aus verbundenen Unternehmen	(429)	(-4)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.401	-19.614
davon an verbundene Unternehmen	(1.900)	(1.935)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.378	-90.429
Ergebnis nach Steuern	140.046	343.441
Sonstige Steuern	-530	-747
Jahresüberschuss	139.516	342.694
Gewinnvortrag	11.359	443
Entnahme aus den Gewinnrücklagen (im Vorjahr: Einstellung in die Gewinnrücklagen)	40.200	-170.500
Bilanzgewinn	191.075	172.637

Anhang

Allgemeines

Die wirtschaftliche Tätigkeit der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz (im Folgenden auch kurz „enviaM“ genannt) erstreckt sich im Wesentlichen auf die Beschaffung und die gewerbliche Nutzung von Energie und Energieanlagen sowie auf die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme.

enviaM ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 und 4 HGB und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter der Nummer HRB 19751 eingetragen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften – unter Beachtung der Regelungen des AktG, des EnWG und des DMBilG – angewendet.

Soweit Angaben wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgen diese Angaben grundsätzlich in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der Jahresabschluss wird in Euro (€) aufgestellt. Die Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

enviaM und ihre Tochtergesellschaften werden analog des Vorjahres in den Konzernabschluss der E.ON SE, Essen, einbezogen. Dieser Konzernabschluss wird gleichzeitig für den kleinsten und größten Konsolidierungskreis aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der E.ON SE werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht (www.bundesanzeiger.de). Ein Antrag von Minderheitsgesellschaftern zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichtes nach § 291 Abs. 3 Nr. 2 HGB wurde nicht gestellt. Aus diesem Grund ist enviaM unter Beachtung von § 291 HGB von der Verpflichtung befreit, einen eigenen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen.

Die VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein/Sa., (im Folgenden kurz „VWS“ genannt) hat mit Verschmelzungsvertrag Nummer 2224 der Urkundenrolle für 2021 – L des Notars Prof. Dr. Oswald van de Loo, Dresden, vom 20. Juli 2021 im Innenverhältnis mit Wirkung ab 1. Januar 2021 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 2 Nr. 1 bis 32 i.V.m. §§ 46 ff und 60 ff UmwG auf enviaM übertragen. Vor Abschluss des Verschmelzungsvertrages auf enviaM hat die VWS am 29. Juni 2021 mit wirtschaftlicher Wirkung ab 1. Januar 2021 ihren Teilbetrieb Wärme auf envia Therm GmbH, Bitterfeld/Wolfen, abgespalten. Weiterhin hat die VWS vor Abschluss des Verschmelzungsvertrages auf enviaM und nach Abschluss des Abspaltungs- und Übernahmevertrages auf die envia Therm einen Verschmelzungsvertrag mit der Südwestsächsische

Netz GmbH, Crimmitschau, geschlossen. Damit hat die VWS die Südwestsächsische Netz GmbH im Wege der Verschmelzung unter Auflösung der Südwestsächsische Netz GmbH im Innenverhältnis mit Wirkung ab 1. Januar 2021 aufgenommen. Die enviaM hat somit sämtliche Vermögenswerte der VWS zuzüglich sämtlicher Vermögenswerte der Südwestsächsische Netz GmbH, die nach Abspaltung des Teilbetriebs Wärme verblieben, in Ausübung des Wahlrechts nach § 24 UmwG zu den in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2020 angesetzten Buchwerten übernommen. Aus der Verschmelzung entstand ein Verschmelzungsverlust in Höhe von 7.024 T€. Im Anlagengitter der enviaM werden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen des verschmolzenen Anlagevermögens fortgeführt.

enviaM hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 die wesentlichen Teile des von VWS übernommenen Anlagevermögens zum Buchwert in die Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau, bzw. in die Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg, eingebracht. Daher sind die in der Bilanz am 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Beträge mit den Beträgen am 31. Dezember 2020 vergleichbar. Die Auswirkungen der Verschmelzung der VWS auf enviaM in der Gewinn- und Verlustrechnung sind von untergeordneter Bedeutung, so dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Jahren 2021 und 2020 gegeben ist.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

enviaM macht von dem Wahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 HGB Gebrauch, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Sie werden zu Herstellungskosten aktiviert, sofern zum Abschlussstichtag zumindest eine hohe Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Entstehung eines Vermögensgegenstandes besteht. Zu den Herstellungskosten zählen die der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten durch den Verbrauch von Gütern, die Inanspruchnahme von Diensten und den Einsatz von Personal sowie angemessene Teile der Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst.

Selbst geschaffene und entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig - linear abgeschrieben.

Zugänge zu den Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten für Material und Personal sowie angemessene Teile der Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bezogen auf den überwiegenden Anteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden den planmäßigen Abschreibungen folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software, Lizenzen	3 - 20
Sonstige Rechte	3 - 20
Dienstbarkeiten	20 - 40
Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände	5 - 10
Gebäude	12 - 50
Technische Anlagen	
Stromnetze	10 - 45
Umspann- und Schaltanlagen	10 - 25
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20

Alle im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 sowie alle nach dem 31. Dezember 2009 angeschafften Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Bis zum 31. Dezember 2020 wurden auf Basis der Inanspruchnahme des Wahlrechtes gemäß der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen für alle vor dem 1. Januar 2008 und für alle im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 angeschafften Sachanlagen – soweit zum damaligen Zeitpunkt steuerlich zulässig – nach der degressiven Methode vorgenommen. Für diese Wirtschaftsgüter erfolgte – soweit bislang noch nicht durchgeführt – ab 1. Januar 2021 die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode, was zu einer Reduzierung der Abschreibungen um 8.548 T€ führte. Der Wechsel auf die lineare Abschreibungsmethode fand bis zum 31. Dezember 2020 zu dem Zeitpunkt statt, in dem die lineare Verteilung des Restbuchwertes auf die Restnutzungsdauer zu einer höheren Abschreibung führte als die Beibehaltung der degressiven Abschreibung.

Sonderabschreibungen nach dem FördergebietsG wurden in den Vorjahren vorgenommen und als Sonderposten mit Rücklageanteil ausgewiesen. Die entsprechenden Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 250,00 € und nicht mehr als 800,00 € betragen, werden mit Ausnahme der Zähler im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 250,00 € werden im Jahr der Anschaffung grundsätzlich aufwandswirksam erfasst.

Darüber hinaus werden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen vorgenommen, soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände voraussichtlich dauerhaft unter dem Buchwert liegen. Im Falle des Wegfalls der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen Zuschreibungen, die bei abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ermittelt werden.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, verzinsliche Ausleihungen zum Nennwert bewertet. Ist der beizulegende Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung niedriger, wurde dieser angesetzt.

Vorräte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Alle erkennbaren Einzelrisiken wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Innerhalb der Forderungen aus Strom- und Gaslieferungen sind erhaltene Abschlagszahlungen mit dem abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Sofern es sich bei Vermögensgegenständen um Zweckvermögen zur Absicherung von Pensionsverpflichtungen handelt, erfolgt gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für Folgejahre darstellen.

Bestehende Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden, führen sowohl zu aktiven als auch zu passiven latenten Steuern, die saldiert werden. Eine Nutzung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgt nicht, so dass nach Saldierung keine Aktivierung von latenten Steuern vorgenommen wird.

Passiva

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bilanziert.

Steuerpflichtige Zuschüsse der öffentlichen Hand für Investitionen sind als Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen passiviert und werden über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

In Vorjahren vorgenommene steuerrechtliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß § 4 FördergebietsG sowie Übertragungen gemäß § 6b EStG wurden bis zum 31. Dezember 2009 in den Sonderposten mit Rücklageanteil eingestellt. Der Sonderposten mit Rücklageanteil wurde bei erstmaliger Anwendung der Vorschriften des BilMoG am 1. Januar 2010 gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten. Die Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt konform zu den Nutzungsdauern der betroffenen Sachanlagen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Kostensteigerungen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen für Vorruhestand, Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G - die eine generationenabhängige Lebenserwartung berücksichtigen - nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) bewertet.

Der Rückstellung für Vorruhestand liegt der Personalentwicklungsplan der enviaM bis 2028 zugrunde. Soweit das Austrittsdatum noch nicht feststeht, wurde ein durchschnittliches Austrittsdatum angenommen.

Soweit Zweckvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB vorliegt, ergibt sich die Rückstellung aus dem Saldo des versicherungsmathematischen Barwertes der Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwertes des zur Deckung gebildeten Zweckvermögens. Der beizulegende Zeitwert entspricht grundsätzlich dem Marktwert des verrechneten Zweckvermögens. Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes, Zeitwertänderungen des Zweckvermögens und laufende Erträge des Zweckvermögens werden nach Verrechnung in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abgezinst. Zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2021 (1,87 %; im Vorjahr: 2,30 %) und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz zum 31. Dezember 2021 (1,35 %; im Vorjahr: 1,60 %) ergibt sich bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 15.425 T€ (im Vorjahr: 20.224 T€), der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Die für die Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Lohn- und Gehaltsteigerungen lagen analog des Vorjahres zwischen 0,00 % und 2,35 %. Für Renten wurden analog des Vorjahres Steigerungsraten zwischen 0,00 % und 1,60 % angenommen.

Das Wahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen. Alle mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden in Höhe ihrer Unterdeckung bilanziert. Dabei wurde das Kassenvermögen der Unterstützungskasse vom Verpflichtungswert abgesetzt.

Die mittel- und langfristigen sonstigen Rückstellungen wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Zur Anwendung kamen Zinssätze zwischen 0,30 % und 1,35 % (im Vorjahr: zwischen 0,44 % und 1,60 %). Erwartete künftige Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag und erhaltene Anzahlungen mit dem Nennwert passiviert. Innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Zahlungsverpflichtungen aus abgegrenzten noch nicht abgelesenen Netznutzungen mit den geleisteten Abschlagszahlungen verrechnet. Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Vereinnahmte Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und rätierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Abweichend vom Einzelbewertungsgrundsatz werden schwebende Energieverträge für Zwecke der Bewertung zu Portfolios zusammengefasst. Dabei handelt es sich bei den schwebenden Beschaffungsgeschäften um physisch zu erfüllende Warentermingeschäfte, die zur Marktpreisicherung für zukünftige Strom- und Gaslieferverträge dienen. Die Zusammenfassung der Portfolios richtet sich dabei nach den Vorgaben des Risikomanagements. Im Segment Geschäftskunden werden Energiebezugspreise durch eine bedarfsgerechte Back-to-Back-Beschaffung abgesichert. Für Energielieferungen im Segment Privat- und Geschäftskunden sowie Weiterverteiler (mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen) erfolgt eine strukturierte Beschaffung (Tranchenmodell), wobei auch Prognosedaten für Energielieferungen in branchenüblichen Zeiträumen (maximal bis 2026) berücksichtigt werden.

Es erfolgt eine portfoliobezogene Deckungsbeitragsrechnung, in der die Portfolios sachgerecht voneinander abgegrenzt und gesteuert werden. Die Energiebezugsaufwendungen werden dabei mittels Transferpreismodell zugeordnet. Das ermöglicht eine zukunfts- und vergangenheitsorientierte Betrachtung. Die Ergebnisse der Deckungsbeitragsrechnung können auf die Gewinn- und Verlustrechnung übergeleitet werden. Drohverlustrückstellungen sind gemäß Deckungsbeitragsrechnung nicht zu bilden.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für Folgejahre darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Buchwerte

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.237	2.643
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	34.532	24.277
Geleistete Anzahlungen	0	4.763
	36.769	31.683
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	86.306	88.948
Technische Anlagen und Maschinen	893.460	844.586
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.248	20.593
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.092	19.401
	1.014.106	973.528
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	734.852	731.448
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	286.045	284.205
Beteiligungen	115.892	111.394
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.718	4.318
Wertpapiere des Anlagevermögens	537.859	660.975
	1.678.366	1.792.340
Anlagevermögen	2.729.241	2.797.551

Anschaffungs- oder Herstellungskosten

Vortrag zum 01.01.2021 T€	Verschmelzung VWS T€	Zugänge T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2021 T€
3.256	0	348	0	-105	3.499
61.415	1.817	19.542	4.769	-1.738	85.805
4.763	0	0	-4.763	0	0
69.434	1.817	19.890	6	-1.843	89.304
225.532	3.395	1.480	1.091	-2.054	229.444
3.655.944	72.579	108.470	13.140	-92.303	3.757.830
62.382	1.670	5.095	204	-4.593	64.758
19.401	652	13.366	-14.441	-3.886	15.092
3.963.259	78.296	128.411	-6	-102.836	4.067.124
735.195	0	37.880	-12	-38.211	734.852
284.335	0	119.687	0	-117.977	286.045
111.747	0	4.874	12	-388	116.245
4.318	0	0	0	-600	3.718
660.975	0	0	0	-123.116	537.859
1.796.570	0	162.441	0	-280.292	1.678.719
5.829.263	80.113	310.742	0	-384.971	5.835.147

kumulierte Abschreibungen

	Vortrag zum 01.01.2021 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	613
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.138
Geleistete Anzahlungen	0
	37.751
Sachanlagen	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	136.584
Technische Anlagen und Maschinen	2.811.358
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.789
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0
	2.989.731
Finanzanlagen	
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.747
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	130
Beteiligungen	353
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	0
	4.230
Anlagevermögen	3.031.712

Verschmelzung VWS T€	Abschreibungen T€	Zuschreibungen T€	Umbuchungen T€	Abgänge T€	Stand am 31.12.2021 T€
0	667	0	0	-18	1.262
1.216	13.727	0	0	-808	51.273
0	0	0	0	0	0
1.216	14.394	0	0	-826	52.535
1.775	7.246	-736	0	-1.731	143.138
45.546	69.236	0	0	-61.770	2.864.370
1.342	5.995	0	0	-3.616	45.510
0	0	0	0	0	0
48.663	82.477	-736	0	-67.117	3.053.018
0	0	0	0	-3.747	0
0	0	-130	0	0	0
0	0	0	0	0	353
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
0	0	-130	0	-3.747	353
49.879	96.871	-866	0	-71.690	3.105.906

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2021 T€	Ergebnis 2021 T€
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) 1)	100,00		294.837	0
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		69.510	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz 1)	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		29.693	78
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		11.347	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		3.981	1.190
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen 1)	100,00		25	0
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,40		130.462	38.506
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0

1 Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.474	409
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		632	122
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		295	123
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		170	28
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		102	5
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		61	8
Windenergie Frehne Management GmbH, Lützen	100,00		43	1
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		39	-7
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		35	1
WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		32	-6
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		32	-6
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		31	3
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		28	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		28	1
EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		21	-4
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		19	-5
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		11	-12
Stollberg Netz Verwaltungs GmbH, Stollberg 3)	100,00		-	-
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.713	299
Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau 3)	81,00		-	-
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		7.100	277
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		5.472	236
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		808	164
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	807	298
Macherner Bau- und Elektrogesellschaft mbH, Machern 4)	51,00		362	136
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen	50,00		21	-12
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	2.022	268
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz 1)		100,00	26	-5
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz 1)		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) 1)2)		100,00	25	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	19	-1
E.ON TowerCo GmbH, Markkleeberg 3)		100,00	-	-
Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, Crimmitschau 3)		100,00	-	-

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

3) Gründung in 2021

4) Erwerb in 2021

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung %	mittelbare Beteiligung %	Eigenkapital zum 31.12.2020 T€	Ergebnis 2020 T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FWZ), Zwönitz	50,00		4.416	654
Netzesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	391
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		6.812	1.513
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg 1)	49,00		3.588	581
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.565	384
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Geiseltal	49,00		948	127
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg	49,00		220	47
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg 3)	49,00		-	-
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) 1)	47,00		11.875	0
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) 1)	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.362	0
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		4.461	119
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg 1)	40,00		26.401	300
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	40,00		20.739	300
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	924
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.535	793
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		18.613	3.465
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.618	65
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		13.229	1.710
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	405
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		15.342	1.516
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau 1)	27,00		45.360	673
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	720
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		2.308	88
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		21.504	3.075
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		24.614	3.390
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		15.098	1.807
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		14.281	2.104
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.202	1.327
GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		13.144	1.702
VEM Neue Energie Muldentale GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	345	19
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	202	11
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	468.390	70.930

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

3) Gründung in 2021

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Fondsanteile an einem Spezialfonds:

Spezialfondsart	Buchwert 31.12.2021 T€	Marktwert 31.12.2021 T€	Abweichung 31.12.2021 T€	Ausschüttung 2021 T€	Tägliche Rückgabe
Mischfonds	537.859	589.587	51.728	14.328	möglich

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem Ansprüche aus Verbrauchsabgrenzungen für Strom- und Gaslieferungen an Endkunden mit rollierender Verbrauchsablesung in Höhe von insgesamt 78.853 T€ (im Vorjahr: 83.647 T€). Den Forderungen aus Verbrauchsabgrenzungen in Höhe von 543.147 T€ (im Vorjahr: 545.173 T€) stehen erhaltene Anzahlungen von 464.294 T€ (im Vorjahr: 461.526 T€) gegenüber.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Finanzforderungen	74.250	5.332
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.835	11.612
Sonstige Forderungen	20.015	27.064
	102.100	44.008

Alle gleichartigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen, bei denen Gläubiger und Schuldner identisch sind und die die gleiche Fristigkeit aufweisen, werden saldiert ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.176	4.448
Sonstige Forderungen	2.602	2.498
	5.778	6.946

Innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände sind analog des Vorjahres keine Forderungen enthalten, die rechtlich erst nach dem Stichtag entstehen.

Von den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen haben 9 T€ (im Vorjahr: 23 T€) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie betreffen mit 1 T€ (im Vorjahr: 2 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und mit 8 T€ (im Vorjahr: 21 T€) sonstige Vermögensgegenstände.

Eigenkapital

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	Vortrag zum 01.01.2021	Gewinn- ausschüttung	Entnahme aus den Rücklagen	Einstellung aus dem Jahres- überschuss	Stand am 31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Gezeichnetes Kapital	635.187	0	0	0	635.187
Kapitalrücklage	20.565	0	0	0	20.565
Gewinnrücklagen					
Gesetzliche Rücklage					
gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	114.659	0	0	0	114.659
davon zugleich i.S.d. § 150 Abs. 2 AktG	(114.659)	(0)	(0)	(0)	(114.659)
Andere Gewinnrücklagen	1.034.032	0	-40.200	0	993.832
	1.148.691	0	-40.200	0	1.108.491
Bilanzgewinn	172.637	161.278	40.200	139.516	191.075
davon Gewinnvortrag	(443)	(0)	(0)	(0)	(11.359)
	1.977.080	161.278	0	139.516	1.955.318

Die Anteilseigner der enviaM zum Bilanzstichtag sind:

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen	37,91	94.080.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,57	56.007.286
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Bitterfeld-Wolfen	15,44	38.298.419
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,09	10.145.660
E.ON SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Der innogy SE, Essen, gehört mittelbar über die innogy International Participations N.V., Essen (seit 3. Januar 2022: E.ON International Participations N.V., Essen) und die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, (bis 14. Dezember 2021: innogy Zweite Vermögensverwaltungs GmbH, Essen) sowie vermittelt durch die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, und die RL Beteiligungsverwaltung mit beschränkter Haftung OHG, Essen, über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der innogy SE hält die E.ON

Beteiligungen GmbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE, Essen. Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 30. April 2021 informiert.

Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Steuerrechtliche Sonderabschreibungen		
gemäß § 4 FördergebietsG	25.111	32.082
gemäß § 6b EStG	4.915	5.558
	30.026	37.640

Rückstellungen

Nachstehend aufgeführte Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet; entsprechend wurde mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen verfahren:

	Anschaffungskosten 31.12.2021 T€	Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2021 T€	Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2021 T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation			
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.170	1.170	-
Verrechnete Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	1.170

	Anschaffungskosten 31.12.2020 T€	Zeitwert vor Verrechnung 31.12.2020 T€	Erfüllungsbetrag vor Verrechnung 31.12.2020 T€
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen aus deferred compensation			
Verrechnete Vermögensgegenstände			
Sonstige Vermögensgegenstände aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen	1.124	1.124	-
Verrechnete Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus deferred compensation	-	-	1.124

Die Anschaffungskosten und die beizulegenden Zeitwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen ermittelt.

Ferner wurden Zinserträge in Höhe von 38 T€ (im Vorjahr: 30 T€) mit Zinsaufwendungen in Höhe von 38 T€ (im Vorjahr: 30 T€) verrechnet.

Die Steuerrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen aus Körperschaft- und Gewerbesteuer für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2016 und 2020.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen eingegangene Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern im Zusammenhang mit den Betriebsvereinbarungen zum Vorruhestand, ausstehende Eingangsrechnungen, Prozessrisiken, Zinszahlungsverpflichtungen sowie andere ungewisse Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020				
	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€	T€	Restlaufzeit ≤ 1 Jahr T€	Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.371	6.371	0	305	305	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	98.831	98.831	0	70.262	70.262	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	549.360	549.360	0	466.473	466.473	0
davon aus Finanzierung	(384.843)	(384.843)	(0)	(417.737)	(417.737)	(0)
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(19.883)	(19.883)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(51.039)	(51.039)	(0)	(48.592)	(48.592)	(0)
davon Sonstige Verbindlichkeiten	(93.595)	(93.595)	(0)	(144)	(144)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	8.272	8.272	0	408	408	0
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(7.770)	(7.770)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon aus Lieferungen und Leistungen	(502)	(502)	(0)	(408)	(408)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	41.766	41.766	0	54.558	54.558	0
davon aus Steuern	(5.601)	(5.601)	(0)	(24.275)	(24.275)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(28)	(28)	(0)	(0)	(0)	(0)
	704.600	704.600	0	592.006	592.006	0

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit 41.535 T€ (im Vorjahr: 45.653 T€) Abgrenzungen aus Verbindlichkeiten aus Netznutzungsentgelten enthalten, welche mit geleisteten Anzahlungen in Höhe von 35.145 T€ (im Vorjahr: 35.642 T€) verrechnet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 7.703 T€ (im Vorjahr: 10.749 T€) Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten bilanziert.

Ferner werden mit 1.197 T€ (im Vorjahr: 176 T€) sonstige Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern

Zwischen enviaM und fünf Organgesellschaften besteht jeweils ein Gewinnabführungsvertrag und damit eine körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft. Die Ermittlung und ein ggf. erforderlicher Ansatz latenter Steuern erfolgt bei enviaM als Organträger.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde analog des Vorjahres ein unternehmensindividueller Steuersatz von 29,83 % zugrunde gelegt. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, wodurch sich eine zukünftige Steuerentlastung ergibt, die nicht bilanziert wird.

Die aktiven latenten Steuern resultieren hauptsächlich aus Ansatz- bzw. Bewertungsunterschieden bei Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern betreffen ausschließlich Bewertungsunterschiede bei Sachanlagen.

	01.01.2021	Veränderung	31.12.2021
	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern	79.233	7.378	86.611
Passive latente Steuern	-28.908	-13.703	-42.611
	50.325	-6.325	44.000

Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 251 bzw. § 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB

Die zugunsten anderer Unternehmen eingegangenen Verpflichtungen in Form von Bürgschaften und Garantien gegenüber Dritten in Höhe von 31.467 T€ (im Vorjahr: 25.039 T€) - davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 31.277 T€ (im Vorjahr: 24.849 T€); davon gegenüber assoziierten Unternehmen: 190 T€ (im Vorjahr: 190 T€) - sind nicht zu passivieren, da die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten aus den Erkenntnissen der Vergangenheit voraussichtlich auch in Zukunft durch die Unternehmen erfüllt werden können und daher nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Ferner hat enviaM drei verbundenen Unternehmen die Zusage erteilt, auf deren Anforderung Bürgschaften zur Absicherung der Vertragserfüllung gegenüber den Geschäftspartnern der verbundenen Unternehmen bis zu einer maximalen Höhe von insgesamt 70.000 T€ (im Vorjahr: 65.000 T€) zu übernehmen. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden im Umfang von 11.123 T€ (im Vorjahr: 14.407 T€) Bürgschaften zugunsten dieser verbundenen Unternehmen durch enviaM übernommen. Ob die Restbeträge bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarungen am 31. Dezember 2022 bzw. am 31. Dezember 2025 noch in Anspruch genommen werden, ist nicht beurteilbar. Von einer Inanspruchnahme der enviaM aus diesen Bürgschaften ist nicht auszugehen, da bei den Bürgschaftsnehmern eine stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorliegt.

Darüber hinaus ist enviaM gegenüber einem Beteiligungsunternehmen bis zum 30. Dezember 2033 verpflichtet, das Strom- und Gasnetz dieser Gesellschaft zu einem Kaufpreis von 9.000 T€ zu erwerben, sofern das Beteiligungsunternehmen seinen Verbindlichkeiten aus einem Darlehensvertrag gegenüber Dritten nicht nachkommt. Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist derzeit nicht wahrscheinlich, da das Beteiligungsunternehmen seinen Zahlungsverpflichtungen in der Vergangenheit stets nachgekommen ist und keine Anzeichen dafür vorliegen, dass es diesbezüglich in der Zukunft eine Änderung geben könnte.

Außerdem bestehen Verpflichtungen aus der gesamtschuldnerischen Haftung für Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 340 T€ (im Vorjahr: 304 T€). Eine Inanspruchnahme der enviaM aus dieser Verpflichtung ist nicht wahrscheinlich, da keine Hinweise vorliegen, wonach der Hauptschuldner als nicht zahlungsfähig eingeschätzt wird.

Im Jahr 2017 hat enviaM Anteile an einer Beteiligung verkauft. Sofern infolge weiterer Veräußerungen der Anteil der enviaM am Stammkapital dieser Beteiligung unter 25,1 % fällt, wird der Käuferin eine Put-Option zur Rückübertragung der verkauften Geschäftsanteile eingeräumt. Es wird derzeit nicht davon ausgegangen, dass diese Put-Option in Anspruch genommen werden kann, da Anteilsverkäufe durch enviaM zur Zeit nicht vorgesehen sind.

Ferner wurde den Mitgesellschaftern einer Beteiligung ein Andienungsrecht ihrer Anteile an der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2026 in Höhe von 19,00 % zu einem Kaufpreis von mindestens 703 T€ eingeräumt.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021				31.12.2020
	T€	Restlaufzeit < 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit > 5 Jahre T€	T€
Dienstleistungsverträge	134.577	55.732	78.845	0	119.398
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(76.517)	(26.702)	(49.815)	(0)	(67.277)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(58.060)	(29.030)	(29.030)	(0)	(52.120)
Strombeschaffungsverträge	889.503	570.556	318.947	0	855.383
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(482.700)	(362.657)	(120.043)	(0)	(515.913)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(13.024)	(6.357)	(6.667)	(0)	(10.408)
Gasbeschaffungsverträge	4.640	3.521	1.119	0	3.926
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(4.640)	(3.521)	(1.119)	(0)	(3.317)
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	12.365	2.748	9.617	0	14.655
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(12.365)	(2.748)	(9.617)	(0)	(14.655)
Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen	59.535	59.535	0	0	5.526
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(58.883)	(58.883)	(0)	(0)	(5.507)
Übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	5.094	5.094	0	0	0
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(5.094)	(5.094)	(0)	(0)	(0)
Summe sonstige finanzielle Verpflichtungen	1.105.714	697.186	408.528	0	998.888
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(640.199)	(459.605)	(180.594)	(0)	(606.669)
davon gegenüber assoziierten Unternehmen	(71.084)	(35.387)	(35.697)	(0)	(62.528)

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2021 T€	2020 T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer		
Strom	1.774.010	1.775.825
Gas	36.532	3.788
Sonstige Umsatzerlöse	428.153	419.885
	2.238.695	2.199.498
Strom- bzw. Energiesteuer	-89.859	-91.753
	2.148.836	2.107.745

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 18.701 T€ (im Vorjahr: -3.295 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus der Verbrauchshochrechnung resultieren.

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

	2021 T€	2020 T€
Konzessionsabgabe	59.748	54.309
Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	7.614	8.775
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 4 FördergebietsG	(6.971)	(8.507)
davon aus Sonderabschreibungen gemäß § 6b EStG	(643)	(268)
Auflösung von Rückstellungen	21.149	38.211
Wertanpassungen des Umlaufvermögens, ertragswirksame Vereinnahmung von Verbindlichkeiten und Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	5.255	1.032
Abgänge von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	2.304	80.545
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	428	434
Abgang von Finanzanlagen	274	169
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	130	90.369
Übrige Erträge	14.106	14.140
	111.008	287.984

Aufgrund der bestehenden Konzessionsverträge mit den Kommunen ist enviaM als Konzessionsnehmer verpflichtet, Konzessionsabgaben zu entrichten. Die von der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale), im Rahmen der Netznutzungsentgelte vereinnahmten Konzessionsabgaben werden an enviaM weitergeleitet.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 10.195 T€ (Vorjahr: -4.125 T€) enthalten, die im Wesentlichen aus energiewirtschaftlichen Abgrenzungen resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten in Höhe von 2.569 T€ (im Vorjahr: 948 T€) außerplanmäßige Abschreibungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 T€	2020 T€
Konzessionsabgabe	-59.748	-54.309
Verluste aus Wertminderungen und Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens	-4.201	-4.664
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	-3.872	-6.147
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-65.341	-80.812
	-133.162	-145.932

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen von verbundenen Unternehmen sind Negativzinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 299 T€ (im Vorjahr: 47 T€) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten mit 15.364 T€ (im Vorjahr: 19.486 T€) die Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen. In den Zinsaufwendungen von verbundenen Unternehmen sind Negativzinsen aus Cash-Pool-Forderungen in Höhe von 2.098 T€ (im Vorjahr: 1.974 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Vorauszahlungen an das Finanzamt abzüglich der Erhöhung der Steuerforderungen im Berichtsjahr (im Vorjahr: zuzüglich der Steuerrückstellungen) in Höhe von insgesamt 37.120 T€ (im Vorjahr: 78.785 T€). Darüber hinaus sind periodenfremde Steueraufwendungen (6.749 T€; im Vorjahr: 19.226 T€) und periodenfremde Steuererträge (27.491 T€; im Vorjahr: 7.583 T€) enthalten.

Sonstige Anhangangaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen getätigt wurden (§ 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr wurden Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen Unternehmen wie folgt getätigt:

	2021 T€	2020 T€
Erträge aus der Verpachtung des regulierten Netzes	181.058	199.118
Erträge aus kaufmännischen Dienstleistungen	64.619	60.626
Erträge aus IT-technischen Dienstleistungen	55.071	47.530
Zinserträge aus Darlehensvereinbarungen	2.860	4.134
Zinserträge aus Cash-Pool-Vereinbarungen	436	-44
Aufwendungen aus kaufmännischen Dienstleistungen	6.477	9.079
Zinsaufwendungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen	-1.900	-1.935

Ausschüttungsgesperrter Betrag

Der zum 31. Dezember 2021 gemäß § 253 Abs. 6 und § 268 Abs. 8 HGB gegen Ausschüttung gesperrte Betrag beläuft sich insgesamt auf 16.995 T€ (im Vorjahr: 22.079 T€), der in Höhe von 15.425 T€ (im Vorjahr: 20.224 T€) auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 253 Abs. 6 HGB) und in Höhe von 1.570 T€ (im Vorjahr: 1.855 T€) auf die in der Bilanz ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände (§ 268 Abs. 8 HGB) entfällt, wobei die passiven latenten Steuern abgesetzt wurden. Unter Berücksichtigung der am 31. Dezember 2021 vorhandenen frei verfügbaren Rücklagen kann jedoch der gesamte Bilanzgewinn ausgeschüttet werden.

Sonstige Angaben

Bei enviaM waren im Jahresdurchschnitt die nachfolgend aufgeführten Mitarbeiteräquivalente (MÄ) beschäftigt:

	2021 MÄ	2020 MÄ
Gewerbliche Arbeitnehmer	5	4
Angestellte	638	633
	643	637

Aufgrund der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt das Jahresergebnis um 3,98 % (im Vorjahr: 1,28 %) über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Es erfolgen keine Angaben über das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, da diese Angaben im Konzernanhang der E.ON SE enthalten sind.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten betragen 348 T€, die vollständig auf die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entfallen.

Die Gesamtvergütung des Vorstandes der enviaM beläuft sich im Jahr 2021 auf insgesamt 1.886 T€. In den Bezügen sind 420 T€ aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung) enthalten. Diese beinhalten 54.920 Stück eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan.

Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder beliefen sich auf 1.617 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern sind 6.988 T€ zurückgestellt.

Die Vergütung des Aufsichtsrates betrug 275 T€. Dem Beirat wurden 28 T€ vergütet.

Nach Schluss des Berichtszeitraumes sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enviaM eingetreten.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Andreas Auerbach

Vorstand Vertrieb

Sigrid Barbara Nagl

Vorständin IT/Immobilien – bis 30.04.2021 –

Vorständin Personal – seit 01.05.2021 –

Ralf Hiltenkamp

Vorstand Personal – bis 30.04.2021 –

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling

Senior Vice President

Energy Networks Germany der

E.ON SE

Vorsitzender

René Pöhls

Vorsitzender des gemeinsamen Gesamt-
betriebsrates der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker

Bürgermeister der Stadt Großräschen

2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Chemnitz der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Holger Bittner

Leiter der Abteilung Planung/

Geschäftssteuerung der

envia Mitteldeutsche Energie AG

Marcus Borck

Landesfachbereichsleiter Finanzdienst-
leistungen | Telekommunikation/IT des
ver.di Landesbezirkes Berlin-Brandenburg

Christina Dittrich

ehemaliges Mitglied des gemeinsamen
Betriebsrates Brandenburg von enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS
- bis 31.10.2021 -

Thomas Eulenberger

ehemaliger Bürgermeister der Stadt Penig
- bis 22.04.2021 -

Carl-Ernst Giesting

Geschäftsführer Regionale Marken der
E.ON Energie Deutschland GmbH
- bis 30.06.2021 -

Heiko Heinze

Vorsitzender des Betriebsrates der
envia SERVICE GmbH

Detlef Hillebrand

Geschäftsführer der Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der
envia Mitteldeutsche Energie AG

Nadia Jakobi

Senior Vice President Business Controlling &
Customer Solutions der E.ON SE

Thomas Kröber

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates der
envia TEL GmbH
- seit 19.11.2021 -

Dr. Thomas König

Mitglied des Vorstandes der E.ON SE
Chief Operating Officer Networks

Bernward Küper

Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

Ute Liebsch

Bezirksleiterin des Bezirkes Cottbus der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Astrid Münster

Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübau
- seit 07.07.2021 –

Mike Ruckh

Geschäftsführer der KBE Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- seit 22.04.2021 -

Dr. Joachim Schneider

ehemals Senior Vice President
Energy Networks Technology der E.ON SE

Karsten Schütze

Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg

Gerald Voigt

Bezirksleiter Dresden-Chemnitz der
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie,
Energie

Birgit Zielke

Stellv. Vorsitzende des gemeinsamen
Betriebsrates Halle/Kabelsketal der enviaM,
MITGAS, MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Hanns-Christoph Zippel

Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates
Sachsen-Anhalt der enviaM, MITGAS,
MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand legt dem Aufsichtsrat folgenden Vorschlag vor, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 191.074.584,69 € unterbreiten will:

- | | |
|--|------------------|
| 1. Ausschüttung einer Bardividende von 0,77 € je Stückaktie
auf das Grundkapital von 635.187.200,00 € | 191.052.400,00 € |
| 2. Gewinnvortrag | 22.184,69 € |

Chemnitz, 17. Februar 2022

Der Vorstand

Dr. Stephan Lowis

Dr. Andreas Auerbach

Sigrid Barbara Nagl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers
zum 31. Dezember 2021

envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

Der folgende in Übereinstimmung mit § 322 HGB erteilte Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie den Lagebericht und die Tätigkeitsabschlüsse „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021. Die Tätigkeitsabschlüsse sind nicht im Geschäftsbericht abgedruckt. Sie werden zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der envia Mitteldeutsche Energie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Gasverteilung“ und „grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie den als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 17. Februar 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Strom
Wirtschaftsprüfer

gez. Lorenz
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
Art.	Artikel
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz- BilMoG)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BNetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
B2B	Business to Business
B2C	Business to Consumer
DIN	Deutsches Institut für Normung
CO2	Kohlenstoffdioxid
COVID-19-Gesetz	Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz)
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EBIT	earnings before interest, taxes
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EED	Energie-Effizienz-Richtlinie
EEG	Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ErgnS	Ergebnis nach Steuern
EU-ETS	European Union Emissions Trading System
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
FTTH	fiber to the house
FördergebietsG	Fördergebietsgesetz
GasGVV	Gasgrundversorgungsverordnung

ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gigawatt
GWA	Gatewayadministration
GWh	Gigawattstunde
H ₂	Wasserstoff
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
HYPOS	Hydrogen Power Storage & Solutions
IFRS	International Financial Reporting Standard
IoT	Internet of Things
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
i.V.m.	in Verbindung mit
kV	Kilovolt
kWh	Kilowattstunde
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
KZI	Kundenzufriedenheitsindex
MÄ	Mitarbeiteräquivalente
MessEV	Mess- und Eichverordnung
Mio.	Millionen
Mio.€	Millionen Euro
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
MWh	Megawattstunde
Nr.	Nummer
PPA	Power Purchase Agreements
RED	Erneuerbare-Energien-Richtlinie
SE	Societas Europaea
StromGVV	Stromgrundversorgungsverordnung
StromNEV	Stromnetzentgeltverordnung
T€	Tausend Euro
TWh	Terrawattstunden
u.a.	unter anderem
z.T.	zum Teil
z. B.	zum Beispiel

Impressum

Herausgeber

envia Mitteldeutsche Energie AG
Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482-0
Internet: www.enviaM-Gruppe.de
Sven Richter, Leiter Rechnungswesen und Steuern
Sven.Richter@enviaM.de
Dirk Benndorf, Projektleiter

Fotograf: enviaM

envia Mitteldeutsche Energie AG

Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz

www.enviaM-Gruppe.de